



# **Rechnungslegungshandbuch**

für die Erstellung eines Abschlusses nach  
Swiss Sport GAAP

**Überarbeitete Version Februar 2009**

In Zusammenarbeit mit PricewaterhouseCoopers AG und der Zürcher  
Hochschule Winterthur (ZHW)

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Richtlinien zur Rechnungslegung</b> .....	5
<b>A</b>	<b>Gliederungs- und Bewertungsrichtlinien der Bilanz</b> .....	8
<b>1</b>	<b>Aktiven</b> .....	8
<b>10</b>	<b>Umlaufvermögen</b> .....	8
100	Flüssige Mittel .....	8
106	Wertschriften .....	8
109	Durchlauf- und Pendenzenkonti .....	9
110	Forderungen (Debitoren) .....	9
120	Vorräte .....	10
130	Aktive Rechnungsabgrenzung (Transitorische Aktiven) .....	11
<b>14</b>	<b>Anlagevermögen</b> .....	11
140	Mobile Sachanlagen .....	11
147	Immobilie Sachanlagen .....	12
150	Finanzanlagen .....	13
170	Immaterielles Anlagevermögen .....	15
180	Zweckgebundenes Vermögen .....	15
<b>2</b>	<b>Passiven</b> .....	16
<b>20</b>	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b> .....	16
200	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten .....	16
210	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten .....	16
230	Passive Rechnungsabgrenzung (Transitorische Passiven) .....	17
<b>24</b>	<b>Langfristiges Fremdkapital</b> .....	17
240	Langfristige Finanzverbindlichkeiten .....	17
250	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten .....	18
260	Rückstellungen .....	18
<b>27</b>	<b>Fondskapital</b> .....	19
270	Fondskapital zweckgebunden .....	19
<b>28</b>	<b>Verbandskapital</b> .....	20
280	Verbandskapital .....	20
<b>B</b>	<b>Gliederungsrichtlinien der Erfolgsrechnung</b> .....	21
	<b>Betrieblicher Ertrag</b> .....	21
300	Beiträge Mitglieder .....	21
304	Beiträge öffentlicher Bereich .....	21
306	Beiträge privatrechtlicher Bereich .....	21
308	Beiträge Verbände .....	21
310	Werbeerträge .....	21
311	Erträge Gönner .....	21
320	Erträge aus Veranstaltungen .....	21
321	Erträge Aus- und Weiterbildung .....	21
330	Diverse betriebliche Erträge .....	21
	<b>Direkter Spartenaufwand</b> .....	22
<b>40</b>	<b>Spitzensport</b> .....	22
400	Weltmeisterschaften (WM) / Europameisterschaften (EM) .....	22
401	Wettkämpfe .....	22
402	Training .....	22
403	Trainer/Techniker .....	22
404	Spartenmanagement .....	22
405	Sportmedizin .....	22
406	Projekte .....	22
<b>41</b>	<b>Nachwuchsleistungssport</b> .....	22
410	Jugendweltmeisterschaften (JWM) / Jugendeuropameisterschaften (JEM) .....	22
411	Wettkämpfe .....	22
412	Training .....	23
413	Trainer/Techniker .....	23
414	Spartenmanagement .....	23
415	Sportmedizin .....	23
416	Nachwuchsprojekte .....	23

<b>42 Breitensport</b> .....	23
420 Wettkämpfe .....	23
421 Training .....	23
422 Ausbildung .....	23
423 Spartenmanagement .....	23
424 Projekte .....	23
<b>Indirekter administrativer Aufwand</b> .....	23
450 Löhne & Gehälter Mitarbeiter .....	23
451 Honorare & Entschädigungen Externe .....	24
452 Rückstellungen Überzeit, Ferien etc. ....	24
453 Sozialleistungen .....	24
454 Übrige Personalkosten .....	24
455 Umlage Personalaufwand auf Spartenaufwand (inkl. Sozialleistungen) .....	24
460 Reiseaufwand .....	24
461 Repräsentationsaufwand .....	24
462 Werbeaufwand .....	24
463 Warenaufwand Merchandising / Ausbildungsunterlagen .....	24
464 Verbandsorgan .....	24
465 Internet (www.) .....	25
470 Immobilien- und Raumaufwand .....	25
471 Verwaltungsaufwand .....	25
472 Sachversicherungen, Gebühren und Beiträge .....	25
473 Rechts – und Beratungskosten .....	25
474 Unterhaltskosten .....	25
475 Leasing .....	25
476 Abschreibungen .....	25
<b>Finanzergebnis</b> .....	25
360 Finanzertrag .....	25
480 Finanzaufwand .....	25
<b>Übriges Ergebnis</b> .....	26
370 Betriebsfremder Ertrag (inkl. ao Ertrag) .....	26
490 Betriebsfremder Aufwand (inkl. ao Aufwand) .....	26
499 Steuern .....	26
<b>Fondsergebnis</b> .....	26
910 Fonds .....	26
<b>C Geldflussrechnung</b> .....	27
<b>D Nachweis Fonds – und Verbandskapital</b> .....	28
<b>E Anhang</b> .....	29
1. Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung .....	29
2. Sachanlagespiegel .....	29
3. Rückstellungsspiegel .....	29
4. Übrige Angaben .....	30
<b>F Leistungsbericht</b> .....	31
<b>G Richtlinien zur Prüfung</b> .....	32
1. Prüfung der offiziellen Jahresrechnung des Verbandes .....	32
2. Prüfung der konsolidierten Verbandsrechnung .....	33
<b>H Mustervorlagen</b>	
1. Kontenplan Bilanz .....	33
2. Kontenplan Erfolgsrechnung .....	35
3. Jahresrechnung	
3.1 Bilanz .....	45
3.2 Erfolgsrechnung	
3.2.1 Gesamterfolgsrechnung .....	46
3.2.2 Detail betrieblicher Ertrag .....	47
3.2.3 Detail direkter Spartenaufwand .....	47

3.3	Geldflussrechnung .....	48
3.4	Nachweis Fonds- und Verbandskapital .....	49
3.5	Anhang	
3.5.1	Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung .....	50
3.5.2	Sachanlagespiegel .....	53
3.5.3	Rückstellungsspiegel .....	55
3.5.4	Übrige Angaben .....	56
3.6	Leistungsbericht .....	58
3.7	Sonstige Vorlagen	
3.7.1	Prüfbericht zur Verbandsrechnung ordentlich.....	59
3.7.2	Prüfbericht zur Verbandsrechnung eingeschränkt.....	61
3.7.3	Prüfbericht zur konsolidierten Verbandsrechnung (gesetzlich/statutarisch).....	62
3.7.4	Vollständigkeitserklärung zur Verbandsrechnung ordentlich.....	64
3.7.5	Vollständigkeitserklärung zur Verbandsrechnung eingeschränkt.....	66
3.7.6	Vollständigkeitserklärung zur konsolidierten Verbandsrechnung .....	68
3.8	Glossar .....	70

## Richtlinien zur Rechnungslegung

### 1. Allgemeine Grundsätze

#### 1.1. Einleitung und Abgrenzung

Im vorliegenden Rechnungslegungshandbuch wird die Erstellung des Jahresabschlusses von Mitgliedverbänden von Swiss Olympic Association nach einheitlichen Gliederungs- und Bewertungskriterien geregelt. Die nachfolgenden Richtlinien zur Rechnungslegung gelten sowohl für die Berichterstattung der einzelnen Mitgliedverbände an Swiss Olympic Association als auch für die Rechnungslegung von Swiss Olympic.

Als Grundlage zur Bestimmung der Beiträge von Swiss Olympic an die einzelnen Verbände dient ausschliesslich eine Jahresrechnung die gemäss diesen Richtlinien erstellt wurde.

#### 1.2. Konzept und allgemeine Grundsätze

Die Jahresrechnung eines Mitgliedverbandes wird so aufgestellt, dass die Vermögens- und Ertragslage des Verbandes zuverlässig beurteilt werden kann. Sie enthält auch die Vorjahreszahlen. Bei der erstmaligen Erstellung einer Jahresrechnung gemäss Swiss Sport GAAP sind die Vorjahreszahlen nicht zwingend darzustellen.

Unabhängig von der Rechtsform des Mitgliedverbandes ist jährlich eine Jahresrechnung grundsätzlich auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Aktienrechtes und nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung zu erstellen sowie den ergänzenden Bestimmungen dieses Handbuches.

#### 1.3. Inhalt der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus den folgenden Bestandteilen: Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Fonds- und Organisationskapitals, Anhang und Leistungsbericht. Die Erfolgsrechnung beinhaltet die folgenden Bestandteile:

- Gesamterfolgsrechnung
- Detail betrieblicher Ertrag
- Detail direkter Spartenaufwand pro Sportart/Disziplin für Spitzensport, Nachwuchsleistungssport und Breitensport

Die Mindestgliederungsvorschriften sind gemäss den Mustervorlagen (Anhang H) einzuhalten. Die Bestandteile der Jahresrechnung sowie die Mindestgliederungsvorschriften wurden in Anlehnung an FER 21 erarbeitet.

#### 1.4. Bewertungsgrundsätze

Als Basis bei der Erstellung der Jahresrechnung sind sowohl die Grundsätze zur ordnungsgemässen Rechnungslegung gemäss Art. 662a OR wie auch die gesetzlichen Bewertungsvorschriften gemäss Art. 664 bis 670 OR einzuhalten.

Die ordnungsmässige Rechnungslegung erfolgt insbesondere nach den Grundsätzen der

- Vollständigkeit der Jahresrechnung
- Klarheit und Wesentlichkeit der Angaben
- Vorsicht
- Fortführung der Verbandstätigkeit
- Stetigkeit in Darstellung und Bewertung
- Unzulässigkeit der Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag

In den Art. 664 bis 670 OR sind die aktienrechtlich zulässigen Höchstwerte festgehalten.

#### 1.5. Keine Stille Reserven

**In Abweichung zu** den aktienrechtlichen Vorschriften sind für die Erstellung eines Abschlusses nach Swiss Sport GAAP die Bilanzpositionen jeweils gemäss den aktienrechtlich zulässigen Höchstwerten einzusetzen. Ein Abschluss nach Swiss Sport GAAP enthält keine stillen Reserven. Ausnahme bilden allfällige so genannte Zwangsreserven, die als Differenz zwischen aktienrechtlichen Höchstwerten und den betriebswirtschaftlichen Werten definiert werden. Solche Zwangsreserven können z.B. durch Wertzunahme von Grundstücken entstehen.

Im Weiteren sind abweichende Regelungen für die Umrechnung von Fremdwährungspositionen definiert worden, für die Anwendung von Kurswerten für Wertschriften im Anlagevermögen sowie für die Nichtaktivierung von selbsterarbeitetem immateriellem Anlagevermögen. Die einzelnen aktienrechtlich zulässigen Höchstwerte sind in den Kapiteln zu den Bilanzpositionen erläutert.

### **1.6. Konsolidierungspflicht**

Unabhängig von der gesetzlichen Pflicht zur Erstellung einer Jahresrechnung hat der Mitgliederverband die Pflicht, zusätzlich eine konsolidierte Verbandsrechnung zu erstellen, sofern in seinem Verband Konzernverhältnisse bestehen und wenn die Darstellung der finanziellen Gesamtsituation eine bessere Beurteilung erlaubt. Konzernverhältnisse bestehen, wenn die Gesellschaft bzw. der Verband durch Stimmenmehrheit oder auf andere Weise eine oder mehrere Gesellschaften unter einheitlicher Leitung zusammenfasst.

In Anlehnung an Art. 663e,2 OR ist eine konsolidierte Verbandsrechnung zu erstellen, wenn der Verband zusammen mit ihren Untergesellschaften zwei der nachstehenden Grössen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren überschreitet:

- Bilanzsumme von 10 Mio. Franken
- Umsatzerlös von 20 Mio. Franken
- 200 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

Für Swiss Sport GAAP Zwecke ist auch dann eine konsolidierte Verbandsrechnung zu erstellen, wenn Bilanzsumme oder Umsatzerlös der Untergesellschaft mehr als 20% der Bilanzsumme oder des Umsatzerlöses des Verbandes ausmacht.

Bei der Erstellung einer konsolidierten Verbandsrechnung sind die Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung gemäss Art. 662a OR anzuwenden.

Inhalt der konsolidierten Verbandsrechnung sowie die anzuwendenden Bewertungsgrundsätze für die konsolidierte Verbandsrechnung richten sich nach den Richtlinien und Regelungen dieses Handbuchs.

### **1.7. Offenlegung**

Eine Offenlegung im Anhang muss nur dann vorgenommen werden, wenn diese ausdrücklich im jeweiligen Kapitel verlangt wird.

## **2. Spezielle Grundsätze**

### **2.1. Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Personen**

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen müssen in der Bilanz gesondert ausgewiesen werden. Als nahe stehend gelten Personen (natürliche oder juristische), die direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen des Verbandes ausüben können. Z.B. Verbandsorgane, dem Verband angeschlossene Organisationen (Regionalverbände etc.), sofern nicht konsolidierungspflichtig.

### **2.2. Bilanzierung von Leasinggeschäften**

Bei Leasinggeschäften wird zwischen Finanzierungsleasing und operativem Leasing unterschieden. Die Abgrenzung erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien. Ein Finanzierungsleasing liegt in der Regel vor, wenn

- bei Vertragsabschluss der Barwert der Leasingraten sowie einer allfälligen Restzahlung in etwa dem Anschaffungs- bzw. Marktwert des Leasingguts entspricht, oder
- die erwartete Leasingdauer nicht wesentlich von der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasinggutes abweicht, oder
- das Leasinggut am Ende der Leasingdauer in das Eigentum des Leasingnehmers übergehen soll, oder

- eine allfällige Restzahlung am Ende der Leasingdauer wesentlich unter dem dannzumaligen Marktwert liegt.

Operatives Leasing wird nicht bilanziert. Die Leasingraten sind der Erfolgsrechnung zu belasten.

Finanzierungsleasing kann hingegen in der Bilanz aufgenommen werden. Wird das Leasinggeschäft bilanziert, ist bei Vertragsbeginn der Wert des Leasinggegenstandes zu aktivieren und die Leasingverbindlichkeit zu passivieren. Der zu aktivierende Wert beinhaltet den Investitionsbetrag einschliesslich der Abschlussgebühr und allfälliger Nebenkosten.

Die aktivierten Leasinggeschäfte sind in der Bilanz klar als solche zu bezeichnen. Sie dürfen nicht zusammen mit den Anlagen, die im Eigentum des Leasingnehmers stehen, bilanziert werden.

Die Leasingverbindlichkeiten sind in kurzfristige und langfristige Anteile zu trennen.

Der Gesamtbetrag der nicht bilanzierten Verpflichtungen aus operativem und Finanzierungsleasing sind im Anhang offen zu legen.

### **2.3. Verbuchung von Fremdwährungen**

Für die Umrechnung von Posten der Bilanz und von Fremdwährungstransaktionen gelten folgende Grundsätze:

- Die Bewertung von Fremdwährungspositionen in der Jahresrechnung erfolgt zum Stichtagskurs bzw. zum Jahresendkurs. Durch die Anwendung von höheren Stichtagskursen ist es daher möglich, dass das Anschaffungswertprinzip durchbrochen wird und damit unrealisierte Kursgewinne ausgewiesen werden.
- Die Verbuchung von Transaktionen in fremder Währung hat zum Kurs im Zeitpunkt der Abwicklung des Geschäftes zu erfolgen.

### **2.4. Ausserbilanzgeschäfte**

Zu den Ausserbilanzgeschäften zählen:

#### **Eventualverpflichtungen**

Die Eventualverpflichtungen beinhalten Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter sowie alle weiteren quantifizierbaren Verpflichtungen mit Eventualcharakter wie Indossamentsverpflichtungen oder aufgrund interner Regressverhältnisse nicht bilanzierte Anteile an Solidarschulden (z.B. einfache Gesellschaft). Rechtlich verpflichtende Patronatserklärungen gehören zu den Garantieverpflichtungen.

#### **Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen**

Dazu gehören unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen aus nicht passivierungspflichtigen Verträgen und anderen festen Lieferungs- und Abnahmeverpflichtungen.

Die Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen sind zu bewerten. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten. Allfällige zugesicherte Gegenleistungen (z.B. Versicherungsdeckungen) sind zu berücksichtigen. Allenfalls ist eine Rückstellung zu bilden.

Die Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen sind gemäss den Richtlinien im Anhang H (3.5.4) offen zu legen.

## A) GLIEDERUNGS- UND BEWERTUNGSRICHTLINIEN DER BILANZ

Die Gliederung der Jahresrechnung gemäss dem Kontenrahmen nach Swiss Sport GAAP ist verbindlich. Die Nummerierung der einzelnen Kapitel richtet sich nach dem Musterkontenplan im Anhang H (1.).

### 1 Aktiven

#### Definition und Inhalt

Die Aktiven umfassen alle Vermögenswerte, die die Kapitalverwendung –oder Investierung betreffen. Aktivierbare Vermögenswerte zeichnen sich dadurch aus, dass sie selbständig verwertet werden können, entweder durch Veräusserung oder durch Nutzenüberlassung. Sie können einzeln erfasst und identifiziert werden und können einzeln bewertet werden.

### 10 Umlaufvermögen

#### Definition

Im Umlaufvermögen dürfen neben Bargeld nur Aktiven ausgewiesen werden, die innerhalb eines Jahres realisiert werden können.

### 100 Flüssige Mittel

#### Definition und Inhalt

Die flüssigen Mittel umfassen den Kassenbestand, sofort einlösbare Checks, Guthaben auf Post- und Bankkonten. Auch Festgeldanlagen mit einer Fälligkeit innert 3 Monaten werden zu den flüssigen Mitteln gezählt. Nicht zu den flüssigen Mitteln zählen WIR-Guthaben.

#### Bewertung

Auf Schweizerfranken lautende flüssige Mittel sind zum Nennwert zu bilanzieren. Fremdwährungsbeträge sind zum Stichtagskurs bzw. zum Jahresendkurs umzurechnen.

1000 Kasse  
Umfasst alle in- und ausländischen Barmittel.

1010 Post  
Umfasst Guthaben auf den Postkonten.

1020 Bank  
Umfasst Guthaben auf den Bankkonten sowie Festgeldanlagen mit einer gesamten Laufzeit von maximal 3 Monaten.

1040 Erhaltene Checks  
Umfasst erhaltene, von der Bank noch nicht gutgeschriebene Checks.

### 106 Wertschriften

#### Definition und Inhalt

Die Unterteilung in Umlaufvermögen oder Anlagevermögen hängt grundsätzlich von den Absichten des Verbandes ab. Als Wertschriften des Umlaufvermögens gelten die Wertpapiere, welche zur Veräusserung bestimmt oder als Liquiditätsreserve gehalten werden. Es handelt sich um kotierte oder neben- bzw. ausserbörslich gehandelte Anleiheobligationen (mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr), Aktien, Partizipations- und Genussscheine. Zu den Wertschriften gehören auch kurzfristig verkäufliche Edelmetalle sowie Gold- und Silbermünzen. Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit zwischen drei und zwölf Monaten werden ebenfalls unter den Wertschriften geführt.

Wertpapiere, welche zu langfristigen Anlagezwecke gehalten werden, sind unter Wertpapieren des Anlagevermögens zu erfassen, und zwar getrennt von den Beteiligungen im Sinne von OR 665a.

#### **Bewertung**

Für die Bewertung der Wertschriften wird zwischen Wertschriften mit und solchen ohne Kurswert unterschieden. Wertschriften mit Kurswert dürfen höchstens zum Durchschnittskurs des letzten Monats vor dem Bilanzstichtag bewertet werden. Für Wertschriften ohne Kurswert gelten das Anschaffungswert- und das Niederstwertprinzip. Der Anschaffungswert ist die Bewertungsobergrenze. Liegt der Verkehrswert unter dem Anschaffungswert, sind entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Fremdwährungsbeträge sind zum Stichtagskurs bzw. zum Jahresendkurs umzurechnen.

#### **Offenlegung**

Verpfändete Wertschriften sind im Anhang offen zu legen

- 1060 Wertschriften  
Umfasst Anleiensobligationen, Aktien, Partizipations- und Genussscheine.

### **109 Durchlauf- und Pendenzenkonti**

#### **Definition und Inhalt**

Die Durchlauf- und Pendenzenkonti dienen als Buchungshilfe oder zur vorübergehenden Verbuchung von unklaren Positionen.

#### **Bewertung**

Der Saldo muss am Bilanzstichtag Null betragen.

- 1090 Durchlaufkonto für interne Geldüberträge  
Dient zur Verbuchung von internen Geldtransaktionen die von einem Bank- oder Postcheckkonto auf ein anderes Bank- oder Postcheckkonto getätigt werden.
- 1096 Durchlaufkonto für Zahlungsaufträge  
Dient zur Verbuchung von Zahlungsaufträgen über das Bank- oder Postcheckkonto, die mittels Zahlungsliste oder DTA überwiesen werden.
- 1097 Durchlaufkonto für Lohnabrechnungen  
Dient zur Verbuchung der Lohnauszahlungen und späteren Verbuchung des Lohn- details.
- 1098 Durchlaufkonto für Sammelbuchungen  
Dient zur Verbuchung von Sammelbuchungen.
- 1099 Durchlaufkonto für Abklärungen  
Dient zur vorübergehenden Verbuchung von unklaren Positionen.

### **110 Forderungen (Debitoren)**

#### **Definition und Inhalt**

Forderungen sind unerfüllte Ansprüche des Verbandes gegenüber Dritten, welche **in- nert Jahresfrist** fällig sind. Die Leistungen wurden im Berichtsjahr erbracht und fakturiert.

#### **Bewertung**

Grundsätzlich sind Forderungen zum Nennwert zur erfassen. Fremdwährungsbeträge sind zum Stichtagskurs bzw. zum Jahresendkurs umzurechnen. Die Forderungen sind hinsichtlich ihrer Einbringbarkeit jeweils am Bilanzstichtag zu bewerten. Für gefährdete, zweifelhafte Forderungen ist eine Wertberichtigung (Delkredere) vorzunehmen, die den Risiken angemessen Rechnung trägt. Das Delkredere ist als Wertberichtigung zu den Forderungen auszuweisen.

**Offenlegung**

Die als Sicherheit abgetretenen Forderungen sind im Anhang offen zu legen.

- 1100 Forderungen (Debitoren)  
Hauptpositionen sind die Forderungen aus verbandstypischen Leistungen, die erbracht und fakturiert worden sind.
- 1109 Delkredere  
Das Delkredere beinhaltet die Wertberichtigungen auf gefährdeten und zweifelhaften Forderungen.
- 1110 Sonstige Forderungen  
Forderungen im Zusammenhang mit verbandsfremden oder ausserordentlichen Erträgen.
- 1140 Kurzfristige Vorschüsse  
Forderungen aus Kapitalverkehr sind als „kurzfristige Vorschüsse“ zu erfassen.
- 1141 Darlehen  
Umfasst sämtliche Aktivdarlehen, mit einer Rückzahlungsfrist von **weniger** als einem Jahr.
- 1160 Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen  
Umfasst Forderungen, sonstige Forderungen, kurzfristige Vorschüsse und Darlehen gegenüber nahe stehenden Personen.
- 1170 Vorsteuern auf Material- und Dienstleistungsaufwand  
Umfasst alle Forderungen aus MWST-Vorsteuerguthaben aus Material- und Dienstleistungsaufwand.
- 1171 Vorsteuern auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand  
Umfasst alle Forderungen aus MWST-Vorsteuerguthaben aus Investitionen und übrigem Betriebsaufwand.
- 1175 Guthaben MWST  
Weist das Guthaben gegenüber der eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer der letzten Abrechnungsperiode aus, das von der ESTV noch nicht überwiesen wurde.
- 1176 Verrechnungssteuer  
Umfasst alle Forderungen aus Verrechnungssteuer gegenüber der eidg. Steuerverwaltung.

**120 Vorräte****Definition und Inhalt**

Unter der Sammelbezeichnung „Vorräte“ werden jene Güter zusammengefasst, die im ordentlichen Geschäftsverlauf zur Veräusserung gelangen oder bei der Herstellung von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden.

**Bewertung**

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder – falls dieser tiefer ist – zum realisierbaren Veräusserungswert. Für unkurante Artikel ist eine Bewertungskorrektur vorzunehmen, die den Risiken angemessen Rechnung trägt. Die Wertberichtigung ist direkt vom Bruttoinventarwert in Abzug zu bringen.

- 1200 Merchandisingartikel  
Merchandisingartikel werden in der Regel als fertige Handelsware eingekauft und sind zum Weiterverkauf bestimmt. Als Beispiel können Fanartikel wie Trikots, Schals, Wimpel, Accessoires etc. genannt werden

1210 Lehrmittel- und Ausbildungsunterlagen  
Umfasst alle Lehrmittel- und Ausbildungsunterlagen, die der Verband zur Ver-  
anstaltung von Aus- und Weiterbildungskursen von Verbandsmitgliedern und externen Per-  
sonen angeschafft oder selbst hergestellt hat.

### **130 Aktive Rechnungsabgrenzung (Transitorische Aktiven)**

#### **Definition und Inhalt**

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen der korrekten Vermögenserfassung per Bilanzstichtag und der periodengerechten Abgrenzung von Aufwand und Ertrag. Als transitorische Aktiven werden jene Posten betrachtet, welche in der Berichtsperiode zu einer Auszahlung geführt haben, während der Aufwand jedoch die Folgeperiode betrifft (Aufwandvortrag). Z.B. zum voraus bezahlte Versicherungsprämien, Mietzins etc.

Desgleichen sind Erträge der Berichtsperiode deren Zahlungseingänge erst in der Folgeperiode erfolgen zu bilanzieren. Insbesondere ist die periodengerechte Erfassung sämtlicher Beiträge vorzunehmen. Darunter fallen auch die voraussichtlichen Zahlungseingänge für Verbandsbeiträge im Berichtsjahr die durch Swiss Olympic ausgerichtet werden.

Am Bilanzstichtag noch vorhandene Werbematerialien (Broschüren, Bücher, Geschenkartikel etc.) sowie Verbrauchsmaterialien (Drucksachen, etc.) müssen ebenfalls abgegrenzt werden.

#### **Bewertung**

Das anteilige Guthaben wird zum Nennwert bilanziert. Allfälligen Risiken aus Einbringlichkeit ist angemessen Rechnung zu tragen.

1300 Aktive Rechnungsabgrenzung  
Umfasst alle aktiven Rechnungsabgrenzungen per Bilanzstichtag.

### **14 Anlagevermögen**

#### **Definition**

Anlagen sind Werte, die in der Absicht langfristiger Nutzung gehalten werden. Als langfristig gilt ein Zeitraum von mehr als zwölf Monaten.

#### **Bewertung**

Sachanlagen sind jährlich auf den Bilanzstichtag auf ihre Werterhaltung zu überprüfen. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, ist der erzielbare Wert zu bestimmen. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor.

Der Netto-Marktwert ist der zwischen unabhängigen Dritten erzielbare Preis abzüglich der damit verbundenen Verkaufsaufwendungen. Der Nutzwert entspricht dem Barwert der zu erwartenden zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse aus der weiteren Nutzung des Aktivums einschliesslich eines allfälligen Geldflusses am Ende der Nutzungsdauer.

Sollten Aktiven in ihrem Wert beeinträchtigt sein, ist der Buchwert auf den erzielbaren Wert zu reduzieren.

### **140 Mobile Sachanlagen**

#### **Definition und Inhalt**

Sachanlagen bestehen körperlich und sind zur Nutzung für die Herstellung von Gütern, für die Erbringung von Dienstleistungen oder zu Anlagezwecken bestimmt. Sie können erworben oder selbst hergestellt werden.

## 1400ff Mobile Sachanlagen

**Definition und Inhalt**

Bewegliche Sachanlagen umfassen EDV-Hardware (Kto 1400), Mobiliar und Einrichtungen (Kto 1410), Büromaschinen und Kommunikationssysteme (Kto 1420), Fahrzeuge (Kto 1430), Sportgeräte/Zubehör (Kto 1440) und Sachanlagen in Leasing (Kto 1450).

**Bewertung**

Bewegliche Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Investitionen die wertvermehrenden Charakter haben, werden zu dem entsprechenden Wirtschaftsgut aktiviert. Werterhaltende Ausgaben werden direkt auf den Unterhaltskonten in der Erfolgsrechnung erfasst.

**Offenlegung**

Sämtliche beweglichen Sachanlagen müssen im Anlagenspiegel aufgeführt werden (s. Anhang H/3.5.2). Die kumulierten Anschaffungswerte sowie die kumulierten Abschreibungen sind separat zu bilanzieren.

147 **Immobilie Sachanlagen****Definition und Inhalt**

Immobilie Sachanlagen umfassen unbebautes Land (Boden) und Gebäude, selbständige Baurechte an Liegenschaften sowie Miteigentumsanteile an Grundstücken.

**Bewertung**

Bei Immobilien ist der Anschaffungswert bzw. Herstellungskostenwert der Höchstwert, der aktiviert werden darf. Dieser umfasst bei Gebäuden auch die vom Käufer bezahlten Vermittlungsprovisionen, Notariatskosten und Grundstück-gewinnsteuern. Zu den Herstellungskosten gehören auch die Zinsen für das investierte Kapital bis zur Fertigstellung, ebenso wie die Kosten für den Abbruch des alten Gebäudes. Vom aktivierten Wert müssen die kumulierten Abschreibungen abgezogen werden. Investitionen die wertvermehrenden Charakter haben, werden aktiviert. Werterhaltende Ausgaben werden direkt auf den Unterhaltskonten in der Erfolgsrechnung erfasst. (Kto 4650)

**Offenlegung**

Sämtliche unbebaute Grundstücke sowie Immobilien müssen im Anlagenspiegel aufgeführt werden (s. Anhang H/3.5.2). Die kumulierten Anschaffungswerte sowie die kumulierten Abschreibungen sind separat zu bilanzieren.

## 1470 Geschäfts- und Büroliegenschaften

Umfasst sämtliche Geschäfts- und Büroliegenschaften, die sich im Besitz des Verbandes befinden.

## 1480 Unbebaute Grundstücke

Umfasst sämtliche unbebaute Grundstücke, die sich im Besitz des Verbandes befinden.

**Abschreibungsmethoden auf Immobilien und beweglichen Sachanlagen**

Die betriebswirtschaftlichen Abschreibungen auf dem Sachanlagevermögen werden linear auf den Anschaffungskosten berechnet. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird ermittelt, indem die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten durch die Zahlen der Jahre der Nutzung dividiert werden. Die Abschreibung wird direkt gegen das jeweilige kumulierte Abschreibungskonto gebucht. Damit wird sichergestellt, dass der ursprüngliche Anschaffungswert auf dem Aktivkonto jederzeit ersichtlich bleibt.

**Abschreibungsdauer auf Immobilien und beweglichen Sachanlagen**

Die Abschreibungen tragen dem wirtschaftlichen Wertverzehr Rechnung. Die Abschreibungsdauer entspricht somit der wirtschaftlich geschätzten Nutzungsdauer des entsprechenden Objekts. Als Grundsatz gelten die unten aufgeführten Nutzungsdauern.

Anlagegruppe	Nutzungsdauer
Unbebaute Grundstücke	unbeschränkt
Gebäude	30 - 40 Jahre
EDV-Hardware	3 - 5 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	8 - 10 Jahre
Büromaschinen und Kommunikationssysteme	3 - 5 Jahre
Fahrzeuge	3 - 6 Jahre
Sportgeräte und Zubehör	3 - 8 Jahre

**150 Finanzanlagen****Definition**

Umfasst sämtliche Finanzanlagen, welche mit dem Gedanken einer langfristigen (> 1 Jahr) Anlage gehalten werden.

## 1500 Wertschriften

**Definition und Inhalt**

Wertpapiere, welche zu langfristigen Anlagezwecken gehalten werden, sind unter Wertpapieren des Anlagevermögens zu erfassen und zwar getrennt von den Beteiligungen im Sinne von OR 665a.

**Bewertung**

Für die Bewertung der Wertschriften wird zwischen Wertschriften mit und solchen ohne Kurswert unterschieden. Wertschriften mit Kurswert dürfen höchstens zum Durchschnittskurs des letzten Monats vor dem Bilanzstichtag bewertet werden. Für Wertschriften ohne Kurswert gelten das Anschaffungswert- und das Niederstwertprinzip. Der Anschaffungswert ist die Bewertungsobergrenze. Liegt der Verkehrswert unter dem Anschaffungswert, sind entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Fremdwährungsbeträge sind zum Stichtagskurs bzw. zum Jahresendkurs umzurechnen.

**Offenlegung**

Verpfändete Wertschriften sind im Anhang offen zu legen.

## 1510 Sonstige Finanzanlagen

**Definition und Inhalt**

Zu den sonstigen Finanzanlagen gehören Hypothekendarlehen und sonstige langfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von **mehr** als zwölf Monaten.

**Bewertung**

Grundsätzlich sind sonstige Finanzanlagen zum Nennwert zu erfassen. Fremdwährungsbeträge sind zum Stichtagskurs bzw. zum Jahresendkurs umzurechnen. Die sonstigen Finanzanlagen sind hinsichtlich ihrer Einbringbarkeit jeweils am Bilanzstichtag zu bewerten. Für gefährdete, zweifelhafte sonstige Finanzanlagen ist eine Wertberichtigung (Delkredere) vorzunehmen, die den Risiken angemessen Rechnung trägt. Das Delkredere ist als Wertberichtigung zu den Finanzanlagen auszuweisen.

**Offenlegung**

Verpfändete sonstige Finanzanlagen sind im Anhang offen zu legen.

## 1520 Beteiligungen

**Definition und Inhalt**

Zu den Beteiligungen gehören Mehrheitsbeteiligungen, Minderheitsbeteiligungen sowie sonstige Beteiligungen.

**Bewertung für die Jahresrechnung**

Die Beteiligungen werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten unter Abzug der notwendigen Abschreibungen bewertet. Liegt der innere Wert unter dem Anschaffungswert, sind entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen.

**Bewertung für die konsolidierte Verbandsrechnung****Mehrheitsbeteiligungen**

Mehrheitsbeteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen mit einem Stimmenanteil von mehr als 50% oder in denen der Verband anderweitig die direkte Leitung und Kontrolle ausübt. Die Mehrheitsbeteiligungen werden zum Erwerbszeitpunkt bewertet (purchase method). Die Konsolidierung und die Goodwillberechnung werden auf Stufe des Verbandes vorgenommen.

**Minderheitsbeteiligungen**

Minderheitsbeteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen mit einem Stimmenanteil von mindestens 20%, sofern zusätzliche Möglichkeiten der Einflussnahme gegeben sind. Die Minderheitsbeteiligungen werden zum Erwerbszeitpunkt bewertet (purchase method). Die Verbuchung hat nach der Equity-Methode zu erfolgen.

**Sonstige Beteiligungen**

Sonstige Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen mit einem Stimmenanteil von weniger als 20% und wenn keine Möglichkeit der Einflussnahme besteht. Für die sonstigen Beteiligungen gilt das Anschaffungswert- und das Niederstwertprinzip. Liegt der Verkehrswert unter dem Anschaffungswert, sind entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Fremdwährungsbeträge sind zum Stichtagskurs bzw. zum Jahresendkurs umzurechnen.

**Offenlegung**

Alle wesentlichen Beteiligungen sind im Anhang offen zu legen. Zusätzlich sind alle verpfändeten Beteiligungen im Anhang offen zu legen.

## 1540 Darlehen

Umfasst sämtliche Aktivdarlehen, mit einer Rückzahlungsfrist von **mehr** als einem Jahr.

## 1550 Sonstige Finanzanlagen gegenüber nahe stehenden Personen

**Definition und Inhalt**

Zu den sonstigen Finanzanlagen gegenüber nahe stehenden Personen gehören Aktivdarlehen, Hypothekendarlehen und sonstige langfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von **mehr** als zwölf Monaten.

**Bewertung**

Grundsätzlich sind sonstige Finanzanlagen gegenüber nahe stehenden Personen zum Nennwert zu erfassen. Fremdwährungsbeträge sind zum Stichtagskurs bzw. zum Jahresendkurs umzurechnen. Die sonstigen Finanzanlagen gegenüber nahe stehenden Personen sind hinsichtlich ihrer Einbringbarkeit jeweils am Bilanzstichtag zu bewerten. Für die diesbezüglichen Finanzanlagen ist eine Wertberichtigung (Delkredere) vorzunehmen, die den Risiken angemessen Rechnung trägt. Das Delkredere ist als Wertberichtigung zu den Finanzanlagen auszuweisen.

## 1559 Delkredere auf Finanzanlagen

Das Delkredere beinhaltet die Wertberichtigungen auf gefährdeten und zweifelhaften Finanzanlagen.

**Offenlegung**

Verpfändete sonstige Finanzanlagen gegenüber nahe stehenden Personen sind im Anhang offen zu legen.

**170 Immaterielles Anlagevermögen**

1700 Immaterielles Anlagevermögen

**Definition und Inhalt**

Als immaterielles Anlagevermögen werden betrachtet:

- Lizenzen, d.h. die Erlaubnis, die einem Dritten zustehenden Rechte oder rechtsähnlichen Werte für eigene Zwecke wirtschaftlich zu nutzen, und Franchising
- EDV-Software
- Konzessionen, Patente, Marken- und Firmenwerte
- Übrige immaterielle Vermögenswerte

**Bewertung**

Grundsätzlich sind nur erworbene immaterielle Güter aktivierbar. Diese sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten, soweit mit ihnen eine Quelle zukünftiger messbarer Nutzung geschaffen worden ist. Abschreibungen sind linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer vorzunehmen. Immaterielle Anlagen sind jährlich auf den Bilanzstichtag auf ihre Werterhaltung zu überprüfen. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, ist der erzielbare Wert zu bestimmen. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor.

Der Netto-Marktwert ist der zwischen unabhängigen Dritten erzielbare Preis abzüglich der damit verbundenen Verkaufsaufwendungen. Der Nutzwert entspricht dem Barwert der zu erwartenden zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse aus der weiteren Nutzung des Aktivums einschliesslich eines allfälligen Geldflusses am Ende der Nutzungsdauer.

Sollten Aktiven in ihrem Wert beeinträchtigt sein, ist der Buchwert auf den erzielbaren Wert zu reduzieren.

**Selbsterarbeitetes immaterielles Anlagevermögen kann nicht aktiviert werden.**

**Offenlegung**

Sämtliches immaterielles Anlagevermögen ist im Anlagenspiegel aufzuführen (s. Anhang C). Die kumulierten Anschaffungswerte sowie die kumulierten Abschreibungen sind separat zu bilanzieren.

**180 Zweckgebundenes Vermögen**

1800 Zweckgebundenes Vermögen

**Definition und Inhalt**

Zuwendungen mit einschränkender Zweckbindung in Form von Sach- und Finanzanlagen sind im Anlagevermögen gesondert als zweckgebunden auszuweisen. Auch sind die zweckgebundenen Mittel von Fonds hier auszuweisen.

**Bewertung**

Schenkungs- und Tauschtransaktionen sind zum Marktwert im Schenkungs- resp. Tauschzeitpunkt zu bilanzieren. Dieser Marktwert gilt als Anschaffungswert für die Folgebewertung dieser Anlagen. Für die Folgebewertung gelten die vorstehend erwähnten Grundsätze zur Bewertung der aktiven Bilanzpositionen.

## 2 Passiven

### Definition

Die Passiven umfassen alle Bilanzpositionen bestehend aus Eigen- und Fremdkapital (Kapitalbeschaffung und Finanzierung), geordnet nach der Mittelherkunft und der Fälligkeit.

## 20 Kurzfristiges Fremdkapital

### Definition

Das kurzfristige Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von **maximal** einem Jahr.

## 200 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

### Definition und Inhalt

Unter kurzfristige Finanzverbindlichkeiten fallen alle Verpflichtungen gegenüber Kreditinstitutionen aus dem Kontokorrentkreditverkehr, sowie aus Darlehen und Festkrediten mit einem Rückzahlungstermin von **weniger als zwölf Monaten**.

### Bewertung

Auf Schweizerfranken lautende kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind zum Nennwert zu bilanzieren. Fremdwährungsbeträge sind zum Stichtagskurs bzw. zum Jahresendkurs umzurechnen.

2000 Bankschulden  
Umfasst alle Verpflichtungen gegenüber Kreditinstitutionen aus dem Kontokorrentkreditverkehr.

2010 Darlehen (kurzfristig)  
Umfasst alle Darlehen von Finanzgesellschaften oder aussenstehenden Dritten.

2020 Festkredite (kurzfristig)  
Umfasst alle Festkredite.

2030 Leasingverbindlichkeiten  
Umfasst sämtliche offene und laufenden Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing mit einer Restlaufzeit von **weniger als 12 Monaten**.

2040 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen  
Umfasst alle Bankschulden, Darlehen und Festkredite gegenüber nahe stehenden Personen.

## 210 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

### Definition und Inhalt

Unter sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten fallen alle Verbindlichkeiten (Kreditoren) und sonstige Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten von **weniger als zwölf Monaten**.

### Bewertung

Auf Schweizerfranken lautende sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind zum Nennwert zu bilanzieren. Fremdwährungsbeträge sind zum Stichtagskurs bzw. zum Jahresendkurs umzurechnen.

2100 Verbindlichkeiten (Kreditoren)  
Es handelt sich um die noch nicht erfüllten Zahlungsverpflichtungen aus Inanspruchnahme von Lieferantenkrediten beim Einkauf von Waren, Betriebsstoffen, Anlagegütern sowie aus empfangenen Dienstleistungen und Beratungen usw.

- 2110 Sonstige Verbindlichkeiten  
Umfasst verschiedene kurzfristige Verpflichtungen, die nicht aus Lieferungen und Dienstleistungen Dritter zurückgehen. Z.B. Schulden gegenüber der Steuerverwaltung aus direkten Steuern, den Sozialversicherungen, Kontokorrentverkehr mit den Fürsorgeeinrichtungen.
- 2120 Umsatzsteuer (MWST)  
Umfasst alle Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerschulden.
- 2125 Zahllastkonto MWST  
Weist den gegenüber der eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer geschuldeten, aber noch nicht bezahlten Abrechnungsbetrag der letzten Abrechnungsperiode aus.
- 2140 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen  
Beinhaltet die Verbindlichkeiten (Kreditoren) und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen.

## **230 Passive Rechnungsabgrenzung (Transitorische Passiven)**

- 2300 Passive Rechnungsabgrenzung (Transitorische Passiven)

### **Definition und Inhalt**

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen der korrekten Erfassung der Verbindlichkeiten per Bilanzstichtag und der periodengerechten Abgrenzung von Aufwand und Ertrag. Diese entstehen aus Einnahmen oder Einzahlungen in der Berichtsperiode, die als Ertrag der Folgeperiode gut zuschreiben sind (Ertragsvortrag). Z.B. in der Berichtsperiode bezahlte Mitgliederbeiträge der Folgeperiode.

Antizipative Passiven entstehen aus Aufwendungen in der Berichtsperiode, welche erst in der Folgeperiode zu Auszahlungen führen. (Aufwandnachtrag noch nicht fälliger Aufwendungen). Z.B. Hypothekarzinsen für 6 Monate wurden letztmals am 30.09. bezahlt. Der Marchzins für 3 Monate ist am 31.12. abzugrenzen.

Weitere notwendige Abgrenzungen sind für Sozialleistungen (AHV/ALV, BVG, UVG etc.), Überstunden- und Ferienguthaben, beschlossene Abgangsentschädigungen etc. zu bilden.

### **Bewertung**

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

## **24 Langfristiges Fremdkapital**

### **Definition**

Das langfristige Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von **mehr als einem Jahr**.

## **240 Langfristige Finanzverbindlichkeiten**

### **Definition und Inhalt**

Beinhaltet Finanzverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Dazu zählen Hypothekarschulden, Darlehen und Festkredite.

### **Bewertung**

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

- 2400 Festkredite (langfristig)  
Umfasst alle Festkredite.
- 2410 Darlehen (langfristig)  
Umfasst alle Darlehen von Finanzgesellschaften oder aussenstehenden Dritten.

- 2420 Leasingverbindlichkeiten  
Umfasst sämtliche offene und laufenden Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing mit einer Restlaufzeit von **mehr als 12 Monaten**.
- 2440 Hypothekarschulden  
Hypothekarschulden sind grundpfändlich (durch Schuldbriefe, seltener Grundpfandverschreibung) sichergestellte Schulden.
- 2460 Langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen  
Umfasst alle Hypothekarschulden, Darlehen und Festkredite gegenüber nahe stehenden Personen.

## **250 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten**

### **Definition und Inhalt**

Unter sonstige langfristige Verbindlichkeiten fallen alle Verbindlichkeiten (Kreditoren) und sonstige Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten von **mehr als zwölf Monaten**.

### **Bewertung**

Auf Schweizerfranken lautende sonstige langfristige Verbindlichkeiten sind zum Nennwert zu bilanzieren. Fremdwährungsbeträge sind zum Stichtagskurs bzw. zum Jahresendkurs umzurechnen.

- 2500 Verbindlichkeiten (Kreditoren)  
Es handelt sich um die noch nicht erfüllten Zahlungsverpflichtungen aus Inanspruchnahme von Lieferantenkrediten beim Einkauf von Waren, Betriebsstoffen, Anlagegütern sowie aus empfangenen Dienstleistungen und Beratungen usw.
- 2510 Sonstige Verbindlichkeiten  
Umfasst verschiedene langfristige Verpflichtungen, die nicht aus Lieferungen und Dienstleistungen Dritter zurückgehen. Z.B. Schulden gegenüber der Steuerverwaltung aus direkten Steuern, Mehrwertsteuer, den Sozialversicherungen, Kontokorrentverkehr mit den Fürsorgeeinrichtungen.
- 2520 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen  
Beinhaltet die Verbindlichkeiten (Kreditoren) und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen.

## **260 Rückstellungen**

- 2600 Rückstellungen

### **Definition und Inhalt**

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung begründet eine Verbindlichkeit. Es ist folgendes Kriterium bei der Erfassung von Rückstellungen anzuwenden:

- Das verpflichtende Ereignis in der Vergangenheit muss vor dem Bilanzstichtag stattgefunden haben und kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder einer faktischen Verpflichtung basieren.

Verpflichtungen, rechtliche und faktische, sind regelmässig zu bewerten. Wenn ein Geldabfluss wahrscheinlich wird, ist eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

Bestehende Rückstellungen sind an jedem Bilanzstichtag neu zu beurteilen. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Die Bildung einer Rückstellung erfolgt zulasten des entsprechenden Aufwand- oder Ertragskontos (Erlösminderung). Die Auflösung einer Rückstellung hat durch Gutschrift in derselben Position der Erfolgsrechnung zu erfolgen wie sie gebildet wurde.

Beispiele für Rückstellungen:

- Rückstellungen für Steuern; für steuerpflichtige Tatbestände aus der Vergangenheit, welche zu Steuerleistungen führen, welche aber noch nicht veranlagt worden sind.
- Rückstellungen für Prozessrisiken.
- Rückstellungen für Restrukturierungen.

#### **Bewertung**

Die verschiedenen Rückstellungen sind einzeln nach wirtschaftlichen Risiken zu schätzen. Die Schätzung ist so objektiv wie möglich vorzunehmen. Willkürliche stille Reserven dürfen nicht gebildet werden.

#### **Offenlegung**

Es ist ein Rückstellungsspiegel (gemäss Anhang H/3.5.3) zu führen und die wichtigsten Rückstellungen sind zu erläutern.

## **27 Fondskapital**

### **270 Fondskapital zweckgebunden**

#### **Definition und Inhalt**

Ein Fonds mit einschränkender Zweckbestimmung gibt Rechenschaft über Mittel, welche mit einem vom Spender oder durch den Verband selbst klar bestimmten und die Verwendung einschränkenden Zweck verbunden sind. Die einschränkende Zweckbestimmung des Fonds ist das wichtigste Merkmal zur Abgrenzung des Fondskapitals gegenüber dem Verbandskapital.

#### **2700 Fonds von Spendern**

Diese Fonds beinhalten von dritter Seite erhaltene Zuwendungen mit klar bestimmten und die Verwendung einschränkenden Zweck. Der Zweck dieses Fonds entspricht im Regelfall dem ausschliesslichen Willen des Spenders oder der Spenderin. Die Organe des Verbandes können nicht über einen anderen Einsatz dieser Mittel entscheiden.

#### **2710 Fonds gebildet durch den Verband**

Es ist dem Verband überlassen, aus dem freien Vermögen zweckgebundene Fonds zu bilden und auch wieder aufzulösen. Doch gelten dabei die folgenden Voraussetzungen bzw. Bedingungen:

- Zur Bildung eines Fonds ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
- Für jeden zweckgebundenen Fonds hat der Verband ein entsprechendes Reglement auszuarbeiten.
- Die notwendigen Mittel zur Erfüllung des Fonds sind als zweckgebundene Anlagen separat auszuweisen.
- Zur Auflösung eines Fonds ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
- Die Vorschriften zur Darstellung der Fondsrechnungen sind einzuhalten.

#### **Bewertung**

Die zweckgebundenen Fonds sind mit ihrem Nominalwert zu bilanzieren.

#### **Offenlegung**

Die zweckgebundenen Fonds sind im Anhang H/3.4 einzeln offen zu legen und deren Veränderung ist nachzuweisen.

**28      Verbandskapital****280     Verbandskapital**

2800    Verbandskapital

**Definition und Inhalt**

Das Verbandskapital wird von der Trägerschaft zur Verfügung gestellt und/oder entsteht aus erarbeiteten Mitteln bzw. umfasst die aufgelaufenen Verbandsergebnisse. Im Grundsatz ist eine Verwendung im Sinne des Organisationszweckes zwingend und sofern der Verband die Tätigkeit einstellt, muss das verbleibende Verbandskapital an eine Organisation mit gleichem oder ähnlichem Zweck weitergeleitet werden.

**Bewertung**

Die Bewertung des Verbandskapitals erfolgt zum Nennwert.

**Offenlegung**

Die Veränderung des Verbandskapitals ist im Anhang H/3.4 nachzuweisen.

## B) GLIEDERUNGSRICHTLINIEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Die Gliederung der Jahresrechnung gemäss dem Kontenrahmen nach Swiss Sport GAAP ist verbindlich. Die Nummerierung der einzelnen Kapitel richtet sich nach dem Musterkontenplan im Anhang H/2. Diese Nummerierung gilt als Vorgabe und kann den individuellen Bedürfnissen des Verbandes innerhalb der Gruppennummerierung angepasst werden.

Die Definition der Sportart/Disziplin richtet sich nach der Übersicht der Verbandsbeiträge von Swiss Olympic.

### **Betrieblicher Ertrag**

Betriebliche Erträge stehen im Zusammenhang mit dem eigentlichen Verbandszweck, d.h. mit jenen Tätigkeiten, welche der Verband normalerweise ausübt. Auch unregelmässige, aber immer wieder vorkommende und damit planbare Erfolge sind betrieblich.

#### **300 Beiträge Mitglieder**

Umfasst sämtliche Beiträge und Lizenzgebühren von Aktivmitgliedern sowie Beiträge von Passivmitgliedern, die aus einer Mitgliedschaft begründet werden. Die Mitgliederbeiträge werden von der Hauptversammlung festgelegt und sind in der Regel für jedes Jahr neu geschuldet.

#### **304 Beiträge öffentlicher Bereich**

Umfasst sämtliche Beiträge des Bundes und der Kantone. Die Beitragszahlungen werden nach Bundesbeiträgen, die durch Swiss Olympic geleistet werden, Zahlungen der Kantone und Zahlungen von Jugend + Sport getrennt erfasst.

#### **306 Beiträge privatrechtlicher Bereich**

Umfasst sämtliche Beiträge von Swiss Olympic zur Förderung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssport, Beiträge der Stiftung Schweizer Sporthilfe sowie Zahlungen für Projekte.

#### **308 Beiträge Verbände**

Umfasst sämtliche Beiträge von Regionalverbänden, Ligen, Clubs, internationalen Fachverbänden etc.

#### **310 Werbeerträge**

Umfasst sämtliche Erträge aus Sponsoring, Bandenwerbung, Werbetafeln, Verbandsorganen, Zeitschriften und TV- und Radiorechte sowie diversen anderen Werbeerträgen.

#### **311 Erträge Gönner**

Umfasst sämtliche Erträge, die vom Geldgeber ohne Gegenleistung getätigt werden und dem Verband zur freien Verfügung stehen.

#### **320 Erträge aus Veranstaltungen**

Umfasst sämtliche Erträge aus Veranstaltungen wie Länderspiele, Cupspiele, Turniere, Meetings etc. die vom Verband organisiert werden oder aus denen der Verband eine Beteiligung erhält.

#### **321 Erträge Aus- und Weiterbildung**

Umfasst sämtliche Erträge aus Aus- und Weiterbildung, die der Verband selbständig durchführt oder organisiert. Darin eingeschlossen sind die Einnahmen aus Kursgebühren, Lehrbüchern, Unterlagen etc.

#### **330 Diverse betriebliche Erträge**

Umfasst sämtliche übrige Erträge aus verbandstypischer Tätigkeit, die in den vorangegangenen Gruppen noch nicht erfasst wurden wie Merchandisingartikel, Materialvermietungen, Versicherungsprämien etc.

**Direkter Spartenaufwand**

Der direkte Spartenaufwand umfasst alle der jeweiligen Sparte direkt zurechenbare Aufwände, mit Ausnahme des Personalaufwandes für Trainer/Techniker, Spartenmanagement, Sportmedizin und Erfolgsprämien an Athleten. Der Personalaufwand wird zuerst über die Konti der Gruppe 450-454 verbucht und dann mit einer Umbuchung (inkl. effektiver Sozialleistungen) auf den betreffenden Spartenaufwand umgelegt.

**40 SPITZENSPORT**

In der Sparte Spitzensport werden alle direkten Aufwände die nur den Spitzensport betreffen verbucht.

**400 Weltmeisterschaften (WM) / Europameisterschaften (EM)**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit der Beschickung einer WM/EM entstehen. Entschädigungen für Trainer/Techniker (403) und Sportmedizin (405) werden unter der jeweiligen Gruppe erfasst.

**401 Wettkämpfe**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit Wettkämpfen entstehen.

**402 Training**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb entstehen. Entschädigungen für Trainer/Techniker (403) und Sportmedizin (405) werden unter der jeweiligen Gruppe erfasst.

**403 Trainer/Techniker**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit der Anstellung von Trainern und Technikern entstehen.

**404 Spartenmanagement**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit der Sparte entstehen. Darunter fallen z.B. der Chef Leistungssport, Sekretariat das für die Sparte tätig ist, Organisation von Athletenzusammenzügen etc.

**405 Sportmedizin**

Umfasst sämtliche Aufwände, im Zusammenhang mit der Sportmedizin.

**406 Projekte**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit Projekten entstehen. Darunter fallen OS-Projekte, Projekte für Materialentwicklung, spezielle Vorbereitungen in Hinsicht auf WM/EM etc. Die Anzahl der Projekte kann erweitert werden (407, 408, 409).

**41 NACHWUCHSLEISTUNGSSPORT**

In der Sparte Nachwuchsleistungssport werden alle direkten Aufwände die nur den Nachwuchsleistungssport betreffen verbucht.

**410 Juniorenweltmeisterschaften (JWM) / Junioreuropameisterschaften (JEM)**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit der Beschickung einer JWM/JEM entstehen. Entschädigungen für Trainer/Techniker (413) und Sportmedizin (415) werden unter der jeweiligen Gruppe erfasst.

**411 Wettkämpfe**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit Wettkämpfen entstehen.

**412 Training**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb entstehen. Entschädigungen für Trainer/Techniker (413) und Sportmedizin (415) werden unter der jeweiligen Gruppe erfasst.

**413 Trainer/Techniker**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit der Anstellung von Trainern und Technikern entstehen.

**414 Spartenmanagement**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit der Sparte entstehen. Darunter fallen z.B. der Nachwuchschef, Sekretariat das für die Sparte tätig ist, Organisation von Athletenzusammenzügen etc.

**415 Sportmedizin**

Umfasst sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit der Sportmedizin.

**416 Nachwuchsprojekte**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit Nachwuchsprojekten entstehen. Darunter fallen Projekte für Materialentwicklung, spezielle Vorbereitungen in Hinsicht auf JWM/JEM etc. Die Anzahl der Projekte kann erweitert werden (417, 418, 419).

**42 Breitensport**

In der Sparte Breitensport werden alle direkten Aufwände die nur den Breitensport betreffen verbucht.

**420 Wettkämpfe**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit Wettkämpfen entstehen.

**421 Training**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb entstehen.

**422 Ausbildung**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit der Ausbildung von Leitern, Verbandsmitgliedern etc. entstehen.

**423 Spartenmanagement**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit der Sparte entstehen. Darunter fallen z.B. der Chef Breitensport, Sekretariat das für die Sparte tätig ist etc.

**424 Projekte**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit Projekten entstehen. Darunter fallen Projekte für Materialentwicklung etc. Die Anzahl der Projekte kann erweitert werden (425, 426, 427 etc. bis 449).

**Indirekter administrativer Aufwand**

Der indirekte administrative Aufwand umfasst alle indirekten, der Sparte **nicht** zurechenbaren Aufwände. Darunter fallen vor allem die Aufwände der Geschäftsstelle und der Verbandsorgane sowie der Personalaufwand für Trainer/Techniker, Spartenmanagement, Sportmedizin und Erfolgsprämien für Athleten.

**450 Löhne & Gehälter Mitarbeiter**

Umfasst sämtliche Löhne & Gehälter von Mitarbeitern, die vom Verband angestellt sind und für die Sozialleistungen (AHV/ALV, BVG, UVG und KVG) abgerechnet werden.

**451 Honorare & Entschädigungen Externe**

Umfasst sämtliche Honorare & Entschädigungen an Externe, für die **keine** Sozialleistungen abgerechnet werden.

**452 Rückstellungen Überzeit, Ferien etc.**

Für Guthaben der Mitarbeiter für geleistete aber noch nicht kompensierte Überzeit sowie nicht bezogene Ferien muss eine entsprechende Rückstellung gebildet werden. Diese Rückstellung ist inklusive Sozialleistungen zu bilden. Nach der erstmaligen Bildung der Rückstellung werden hier nur noch die Veränderungen (Zu- oder Abnahme) per Bilanzstichtag gebucht.

**453 Sozialleistungen**

Umfasst sämtliche Sozialleistungen für Mitarbeiter (450), die aus dem Anstellungsverhältnis entstehen. Darunter fallen Beiträge an die Ausgleichskasse (AHV/ALV), Familienausgleichskasse (FAK), Unfallversicherung (UVG), Krankenversicherung/Krankentaggeld (KVG).

**454 Übrige Personalkosten**

Umfasst sämtliche übrige Personalkosten. Darunter fallen Aufwände für Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, Personalrekrutierung (Inseratekosten und Vermittlungsgebühren), Personalanlässe (Mitarbeiterausflug, Weihnachtsessen, Apéros etc.) und Personalnebenkosten (Geschenke, Jubiläen etc.).

**455 Umlage Personalaufwand auf Spartenaufwand (inkl. Sozialleistungen)**

Umfasst sämtliche Aufwände für Löhne/Gehälter/Honorare/Taggelder und Entschädigungen für Trainer/Techniker, Spartenmanagement und Sportmedizin, die dem direkten Spartenaufwand zugeteilt werden können und auf die Sparte umgebucht werden. Die entsprechenden effektiv abgerechneten Sozialleistungen sind ebenfalls auf den Spartenaufwand umzubuchen.

**460 Reiseaufwand**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit Reisen der Mitarbeiter entstehen. Darunter fallen die Reisekosten (Öffentlicher Verkehr, Flüge, Kilometergeld, Parkhäuser etc.), Verpflegung (nur für eigene Mitarbeiter, für Externe wird das Konto 4610 bebucht), Unterkunft und Betriebsaufwand für Fahrzeuge (Betriebsstoffe, Versicherungen und Steuern).

**461 Repräsentationsaufwand**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit der Repräsentation entstehen. Darunter fallen die Bewirtung von Externen (inkl. Apéros), Give Aways (Geschenke) etc.

**462 Werbeaufwand**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit der Werbung entstehen. Darunter fallen Aufwendungen für Agenturen, Medienkonferenzen, Inserate in Zeitschriften/Zeitschriften/Broschüren, eigene Broschüren, Plakate, Ausstellungen etc.

**463 Warenaufwand Merchandising / Ausbildungsunterlagen**

Umfasst den Wareneinstand der eingekauften Merchandisingartikel und die Aufwände für Lehrmittel und Ausbildungsunterlagen.

**464 Verbandsorgan**

Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit dem Verbandsorgan entstehen. Darunter fallen die Aufwendungen für die Redaktion, Honorare für Freischaffende, Druck, Versand, Grafik, Übersetzungen und Fotos.

- 465 Internet (www.)**  
Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit dem Internetauftritt des Verbandes entstehen. Darunter fallen die Aufwendungen für das Webdesign, Hosting, Lizenzgebühren, Abgaben, Wartungskosten etc.
- 470 Immobilien- und Raumaufwand**  
Umfasst die eigentliche Immobilienrechnung des Verbandes. Darunter fallen die Mietzinse bzw. die Hypothekarzinsse. Aufwendungen für Reinigung, Nebenkosten (Strom, Wasser, Kehricht etc.), Versicherungen, Gebühren, Abgaben, Unterhalt der Büroräumlichkeiten bzw. der Liegenschaft und die Liegenschaftssteuern. Allfälliger Mietertrag aus Teilvermietung bzw. Untermiete wird ebenfalls hier verbucht.
- 471 Verwaltungsaufwand**  
Umfasst sämtliche Aufwände der Verwaltung. Darunter fallen die Aufwendungen für Büromaterial, Porti, Telefon/Telefax, Büromobiliar und -einrichtungen (sofern nicht aktiviert), Büromaschinen (sofern nicht aktiviert), Druckerzeugnisse, Fachliteratur, Zeitschriften, Übersetzungen, Fotos & Archiv. etc.
- 472 Sachversicherungen, Gebühren und Beiträge**  
Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit Sachversicherungen, Gebühren und Beiträge entstehen.
- 473 Rechts- und Beratungskosten**  
Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit Rechts- und Beratungskosten entstehen. Darunter fallen die Aufwendungen für die externe Buchführung, Revisions- und Kontrollstelle, Steuerberatung und die Rechtsberatung.
- 474 Unterhaltskosten**  
Umfasst sämtliche Aufwände, die in Zusammenhang mit dem Unterhalt von Sachanlagen entstehen. Darunter fallen die Unterhaltsaufwendungen für die EDV (Software und Hardware), für das Betriebs- und Büromobiliar, der Büromaschinen, der Fahrzeuge sowie der Sportgeräte und Zubehör.
- 475 Leasing**  
Umfasst sämtliches nicht bilanziertes finanzielles und operatives Leasing von Fahrzeugen, EDV-Hard- und Software, Immobilien etc.
- 476 Abschreibungen**  
Umfasst sämtliche Abschreibungen der Sachanlagen. Die Höhe der jährlichen Abschreibungen wird aus dem Sachanlagespiegel ermittelt und jeweils am Ende der Berichtsperiode über das Konto „kumulierte Abschreibungen“ des jeweiligen Sachanlagekontos gebucht.

## Finanzergebnis

- 360 Finanzertrag**  
Umfasst sämtliche Finanzerträge. Darunter fallen Erträge aus den Wertschriften des Umlauf- und Anlagevermögens (Zinsen, Dividenden, realisierte und bei Bilanzierung der Wertschriften zu Marktwerten nicht realisierte Kursgewinne), Zinsen aus dem Finanzanlagevermögen (Darlehen, Aktivhypotheken usw.), sonstige Zinserträge (Bank- und Postcheckguthaben, beanspruchte Lieferantenskonti), realisierte und nicht realisierte Kursgewinne aus Fremdwährungen.
- 480 Finanzaufwand**  
Umfasst sämtliche Finanzaufwände. Darunter fallen realisierte und nicht realisierte Kursverluste (Wertberichtigungen) auf Wertschriften des Umlauf- und Anlagevermögens, Zinsen auf Bankschulden, Zinsen auf Darlehensschulden, realisierte und nicht realisierte Kursverluste aus Fremdwährungen sowie Bank- und Postcheckspesen und Kommissionen.

## Übriges Ergebnis

### **370 Betriebsfremder Ertrag (inkl. ao Ertrag)**

Umfasst sämtliche Erträge, die nicht aus ordentlicher Verbandstätigkeit entstehen. Ausserordentliche Erträge haben keinen regelmässigen wiederkehrenden Charakter. Erträge aus der Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen sind stets ausserordentlich. Dasselbe gilt für die Auflösung von Delkredere.

### **490 Betriebsfremder Aufwand (inkl. ao Aufwand)**

Umfasst sämtliche Aufwände, die nicht aus ordentlicher Verbandstätigkeit entstehen. Ausserordentliche Aufwände haben keinen regelmässigen wiederkehrenden Charakter. Darunter fallen z.B. Wertberichtigungen auf gewährten Darlehen, ausserordentliche Beratungs- und Rechtskosten, Aufwand für Restrukturierung etc. Bildung von Delkredere wird ebenfalls über den Betriebsfremden Aufwand gebucht.

### **499 Steuern**

Umfasst sämtliche Kapital- und Gewinnsteuern, die vom Verband zu entrichten sind.

## Fondsergebnis

### **910 Fonds**

Umfasst sämtliche Bewegungen innerhalb der zweckgebundenen Fonds. Darunter fallen Zuweisung, Verwendung und interne Erträge der einzelnen Fonds.

#### **Bildung des zweckgebundenen Fonds von Spendern**

Die erhaltenen Fondsmittel werden als Spendenertrag in der Erfolgsrechnung (Kto 31XX) und unter dem Konto zweckgebundenes Anlagevermögen (Kto 18XX) erfasst. Gleichzeitig wird die Fondsbildung über die Zuweisung (Kto 91XX) und dem entsprechenden Fondskonto (27XX) verbucht.

#### **Bildung des zweckgebundenen Fonds durch den Verband**

Die Fondsbildung erfolgt über das Konto Zuweisung (Kto 91XX) und dem entsprechenden Fondskonto (27XX). Die beschlossenen Mittel sind dem Konto zweckgebundenes Anlagevermögen (Kto.18XX) zuzuweisen.

#### **Verbuchung des effektiven Aufwandes**

Der effektive Aufwand wird in der Erfolgsrechnung erfasst (Kti 4XXX). Die Auszahlung erfolgt über das zweckgebundene Anlagevermögen (Kto 18XX). Das entsprechende Fondskonto (Kto 27XX) wird um diesen Betrag über die Erfolgsrechnung (Kto 91XX/Verwendung) aufgelöst.

#### **Auflösung des zweckgebundenen Fonds (bei Überschuss)**

Bei der Auflösung wird das Konto zweckgebundenes Anlagevermögen (Kto 18XX) aufgelöst und die nicht beanspruchten Mittel wieder dem Umlaufvermögen (Kto 10XX) zugeführt. Zudem wird der entsprechende Fonds (Kto 27XX) über die Verwendung aus Fonds (Kto 91XX) aufgelöst.

## C) GELDFLUSSRECHNUNG

### Zielsetzung der Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung vermittelt eine Grundlage zur Beurteilung der Fähigkeit des Verbandes, Zahlungsmittel zu erwirtschaften sowie zur Abschätzung des Liquiditätsbedarfs des Verbandes.

### Definition

Die Geldflussrechnung wird als integraler Bestandteil des Abschlusses für jede Periode aufgestellt, für die auch Abschlüsse erstellt werden (s. Anhang H/3.3).

Als Basis für die Erstellung der Geldflussrechnung ist der Fonds „Geld und geldnahe Mittel“ anzuwenden. Die Definition „Geld“ umfasst alle Barmittel und Sichteinlagen. „Geldnahe Mittel“ sind kurzfristige, hochliquide Geldforderungen, die jederzeit in Geld umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Die Geldflussrechnung hat die entsprechenden Geldflüsse während der Berichtsperiode für die folgenden Bereiche zu enthalten:

- Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit
- Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Die Darstellung des **Geldflusses aus betrieblicher Tätigkeit** erfolgt durch die indirekte Methode, wobei das Periodenergebnis um die Auswirkungen von nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen, Abgrenzungen oder Rückstellungen von vergangenen oder künftigen betrieblichen Ein- oder Auszahlungen sowie um Ertrags- und Aufwandpositionen, die dem Investitions- oder Finanzierungsbereich zuzurechnen sind, berichtigt wird. Ausgangslage bildet das Jahresergebnis vor Zuweisung bzw. Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds. Die Zuweisungen aus dem freien Kapital an zweckgebundene Fonds sowie allfällige Rückzahlungen aus zweckgebundenen Fonds in freies Kapital werden separat ausgewiesen.

Der **Geldfluss aus Investitionstätigkeit** beinhaltet grundsätzlich die Zahlungsströme aus Zu- und Abgängen von Sachanlagen, von Finanzanlagen und von immateriellen Anlagen.

Der **Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit** beinhaltet grundsätzlich die Veränderungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten und von sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sowie allfällige Ein- und Auszahlungen im freien Verbandskapital.

Die Geldflussrechnung hat Vorjahreszahlen auszuweisen.

**D) NACHWEIS FONDS- UND VERBANDSKAPITAL**

Der Nachweis Fonds- und Verbandskapital bildet einen integralen Bestandteil eines nach Swiss Sport GAAP konformen Jahresabschlusses (Anhang H/3.4). Die Veränderung der einzelnen Fonds und dem Verbandskapital zwischen zwei Bilanzstichtagen ist gemäss den Komponenten im Anhang H darzustellen.

Der Nachweis Fonds- und Verbandskapital hat Vorjahreszahlen auszuweisen.

## **E) ANHANG**

### **1.) Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung**

Der Anhang soll angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Erläuterungen der Positionen der Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung sowie des Nachweises des Fonds- und Verbandskapitals und weitere Offenlegungen enthalten (Anhang H/3.5.1).

### **2.) Sachanlagespiegel**

Der Sachanlagespiegel enthält zusätzliche Informationen zur Entwicklung des Anlagevermögens (Anhang H/3.5.2) und beinhaltet folgende Mindestgliederung:

- die gesamten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten der zu Beginn des Geschäftsjahres vorhandenen Gegenstände des Anlagevermögens
- die Zugänge im Berichtsjahr
- die Abgänge im Berichtsjahr
- die Umgliederungen (Ausweisänderungen innerhalb des Anlagevermögens) z.B. von den geleisteten Anzahlungen für Sachanlagen auf die Anschaffungskosten
- die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres. Diese müssen mit dem in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Betrag übereinstimmen
- die kumulierten Abschreibungen
- Nettobuchwerte zum Beginn und zum Ende der Rechnungsperiode

### **3.) Rückstellungsspiegel**

Der Rückstellungsspiegel (Anhang H/3.5.3) erbringt einen detaillierten Nachweis der Veränderung der Rückstellungen mit folgenden Bestandteilen:

- Anfangsbestand pro Rückstellung
- Erfolgswirksame Bildung von Rückstellungen
- Erfolgsneutraler Verwendung von Rückstellungen
- Erfolgswirksame Auflösung von Rückstellungen
- Endbestand

#### 4.) **Übrige Angaben**

Unter den übrigen Angaben (Anhang H/3.5.4) werden folgende Deklarationen verlangt:

##### **1 Bürgschaften**

Bürgschaften sind Verpflichtungen des Verbandes gegenüber dem Gläubiger eines Hauptschuldners. Dabei ist, unabhängig von der Art der Bürgschaft, die maximale Haftungssumme anzugeben.

##### **2 Garantieverpflichtungen**

Bei einer Garantie übernimmt der Verband die Verpflichtung, den Begünstigten zu entschädigen, wenn ein Dritter eine vereinbarte Leistung nicht oder nicht gehörig erbringt.

##### **3 Pfandbestellungen zugunsten Dritter**

In diesen Fällen sichert der Verband die Schuld eines Dritten, z.B. eines Kunden oder eines Mitarbeiters gegenüber einem seiner Gläubiger, in dem er z.B. Wertpapiere verpfändet, Forderungen zediert (Sicherungscession), eine Sicherungsübereignung vornimmt oder ein Grundpfand bestellt. Anzugeben ist wie bei den andern Eventualverbindlichkeiten der maximale Haftungsbetrag.

##### **4 Eigentumsbeschränkung für eigene Verpflichtungen**

Darunter ist der Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentumsverbehalt anzugeben.

##### **5 Leasingverbindlichkeiten**

Der Gesamtbetrag der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten ist im Anhang mit dem Totalbetrag der zukünftigen Zahlungen und der Fälligkeitsstruktur offenzulegen, sofern sie nicht innerhalb eines Jahres gekündigt werden können.

##### **6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (BVG)**

Es ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen auszuweisen.

##### **7 Wesentliche Beteiligungen**

Es ist jede Beteiligung einzeln mit Angabe zu Branche, Buchwert, Besitzesanteil aufzuführen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Verbandes wesentlich ist.

##### **8 Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen**

Dazu gehören unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen aus nicht passivierungspflichtigen Verträgen und anderen festen Lieferungs- und Abnahmeverpflichtungen.

## **F) Leistungsbericht**

Der Leistungsbericht (Anhang H/3.6) legt zwingend offen:

- den Zweck der Organisation
- leitende Organe der Verbandsführung und ihre Amtszeit
- Verantwortliche Personen der Geschäftsführung und ihre Anstellungsdauer (nur angeben falls während der Berichtsperiode ein Eintritt bzw. Austritt stattfindet)
- Angaben zur Revisionsstelle und ihre Amtszeit
- die Verbindungen zu nahe stehenden Organisationen
- Entschädigungen an leitende Organe und verantwortliche Personen der Geschäftsführung (es ist der Gesamtbetrag der Entschädigungen auszuweisen).
- eine Beschreibung der erbrachten Leistungen in Bezug auf die gesetzten Ziele und die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel bezüglich Spitzensport, Nachwuchsleistungssport und Breitensport.

## G) Richtlinien zur Prüfung der Jahresrechnung und der konsolidierten Verbandsrechnung

### 1. Prüfung der offiziellen Jahresrechnung des Verbandes

#### Bestimmung der Art der Revision

##### a) *Ordentliche Revision*

Der Verein muss seine Buchführung durch eine Revisionsstelle **ordentlich** prüfen lassen, wenn zwei der nachstehenden Grössen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren überschritten werden:

- a) Bilanzsumme von 10 Millionen Franken,
- b) Umsatzerlös von 20 Millionen Franken,
- c) 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Wird die ordentliche Revision vom Gesetz her verlangt, ist auch die Berichterstattung an Swiss Olympic entsprechend vorzunehmen.

##### b) *Eingeschränkte Revision*

Sofern die unter Punkt a) aufgezählten Grössenkriterien nicht erfüllt werden, verlangt Swiss Olympic zwingend eine eingeschränkte Revision.

##### c) *Wahlrechte*

Opting up (ordentlich anstatt eingeschränkt) ist möglich; opting out ist nicht erlaubt.

#### Wahl eines Abschlussprüfers

##### a) *Ordentliche Revision*

Der Abschlussprüfer wird durch den Verband gewählt. Der für die Prüfung gewählte Abschlussprüfer hat die **Schweizer Prüfungsstandards (PS)** bezüglich fachlicher Kompetenz und Unabhängigkeit sowie die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen oder zugelassener Revisionsexperte
- Bei der Revisionsaufsichtsbehörde registriert sein (definitiv)

##### b) *Eingeschränkte Revision*

Der Abschlussprüfer wird durch den Verband gewählt. Der für die Prüfung gewählte Abschlussprüfer hat den **Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision** bezüglich fachlicher Kompetenz und Unabhängigkeit sowie die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen oder zugelassener Revisionsexperte oder zugelassener Revisor
- Bei der Revisionsaufsichtsbehörde registriert sein (definitiv)
- Wie bei der ordentlichen Revision darf kein Amt im Vorstand des Dachverbandes bekleidet werden.

#### Grundsätze der Prüfung

##### a) *Ordentliche Revision*

Für die Prüfung der Jahresrechnung sind die gültigen Schweizer Prüfungsstandards (PS), wie sie von der Treuhandkammer veröffentlicht wurden, verbindlich anzuwenden. Die Angaben im Leistungsbericht unterliegen nicht der ordentlichen Prüfungspflicht des Abschlussprüfers.

##### b) *Eingeschränkte Revision*

Für die Prüfung der Jahresrechnung ist der Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision, wie er von der Treuhandkammer veröffentlicht wurde, verbindlich anzuwenden. Die Angaben im Leistungsbericht unterliegen nicht der ordentlichen Prüfungspflicht des Abschlussprüfers.

**Berichterstattung**

Der Prüfer der Jahresrechnung erstellt einen schriftlichen Bericht über die Durchführung seiner Prüfung. Die Berichterstattung richtet sich nach den gesetzlichen Erfordernissen und den Bestimmungen des Rechnungslegungshandbuchs Swiss Sport GAAP der Swiss Olympic Association.

Bei der ordentlichen Revision ist ein umfassender Bericht an den Vorstand zwingend.

Im Anhang H befinden sich Vorlagen für:

- Berichterstattung ordentliche Revision (3.7.1)
- Berichterstattung eingeschränkte Revision (3.7.2)
- Vollständigkeitserklärung ordentliche Revision (3.7.4)
- Vollständigkeitserklärung eingeschränkte Revision (3.7.5)

**2. Prüfung der konsolidierten Verbandsrechnung****Art der Revision, Wahl des Abschlussprüfers, Grundsätze der Prüfung****a) Gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Verbandsrechnung**

Hier gelten die gleichen Ausführungen und Voraussetzungen wie für die ordentliche Revision der Jahresrechnung.

**b) Statutarische Pflicht**

Wenn trotz fehlen der gesetzlichen Pflicht in den Statuten die Erstellung einer konsolidierten Verbandsrechnung festgelegt ist, dann ist nur eine ordentliche Revision anwendbar. Eingeschränkte Prüfungen einer konsolidierten Verbandsrechnung gibt es nicht. Deshalb gelten die gleichen Ausführungen und Voraussetzungen wie für die ordentliche Prüfung der Jahresrechnung.

**c) Auftrag vom Vorstand (keine statutarische Pflicht)**

Dies entspricht einer freiwilligen Prüfung und es besteht ein Auftragsverhältnis und es ist der PS 910 Review (prüferische Durchsicht) oder PS 920 Vereinbarte Prüfungshandlungen zu befolgen. Die Art und Umfang sind zwischen Abschlussprüfer und Vorstand zu regeln.

**Berichterstattung**

Der Prüfer der konsolidierten Verbandsrechnung erstellt einen schriftlichen Bericht über die Durchführung seiner Prüfungen. Die Berichterstattung richtet sich nach den Bestimmungen des Rechnungslegungshandbuchs Swiss Sport GAAP der Swiss Olympic Association.

Im Anhang H befinden sich Vorlagen für:

- Berichterstattung gesetzliche oder statutarische Pflicht (3.7.3)
- Vollständigkeitserklärung gesetzliche oder statutarische Pflicht (3.7.6)

# 1. KONTENPLAN BILANZ

Code	Position		31.12.200X	31.12.200X-1
<b>1</b>	<b>AKTIVEN (10-14)</b>			
<b>10</b>	<b>UMLAUFVERMÖGEN (100-130)</b>			
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel</b>			
	1000	Kasse		
	1010	Post		
	1020	Bank		
	1040	Erhaltene Checks		
<b>106</b>	<b>Wertschriften</b>			
	1060	Wertschriften		
<b>109</b>	<b>Durchlauf- und Pendenzenkonti</b>			
	1090	Durchlaufkonto für interne Geldüberträge		
	1096	Durchlaufkonto für Zahlungsaufträge		
	1097	Durchlaufkonto für Lohnabrechnungen		
	1098	Durchlaufkonto für Sammelbuchungen		
	1099	Durchlaufkonto für Abklärungen		
<b>110</b>	<b>Forderungen</b>			
	1100	Forderungen (Debitoren)		
	1109	Delkredere		
	1110	Sonstige Forderungen		
	1140	Kurzfristige Vorschüsse		
	1141	Darlehen		
	1160	Forderungen gg nahe stehenden Personen		
	1170	Vorsteuern a/Material- und Dienstleistungsaufwand		
	1171	Vorsteuern a/Investitionen und übrigem Betriebsaufwand		
	1175	Guthaben MWST		
	1176	Verrechnungssteuer		
<b>120</b>	<b>Vorräte</b>			
	1200	Merchandisingartikel		
	1210	Lehrmittel- und Ausbildungsunterlagen		
<b>130</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			
	1300	Aktive Rechnungsabgrenzung		
<b>14</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN (140-180)</b>			
<b>140</b>	<b>Mobile Sachanlagen</b>			
	1400	EDV-Hardware		
	1401	Kumulierte Abschreibungen a/EDV-Hardware		
	1410	Mobiliar und Einrichtungen		
	1411	Kumulierte Abschreibungen a/Mobiliar und Einrichtungen		
	1420	Büromaschinen und Kommunikationssysteme		
	1421	Kumulierte Abschreibungen a/Büromaschinen und Kommunikationssystemen		
	1430	Fahrzeuge		
	1431	Kumulierte Abschreibungen a/Fahrzeuge		
	1440	Sportgeräte und Zubehör		
	1441	Kumulierte Abschreibungen a/Sportgeräte und Zubehör		
	1450	Sachanlagen in Leasing		
	1451	Kumulierte Abschreibungen a/Sachanlagen in Leasing		
<b>147</b>	<b>Immobilie Sachanlagen</b>			
	1470	Geschäfts- und Büroliegenschaften		
	1471	Kumulierte Abschreibungen a/Geschäfts- und Büroliegenschaften		
	1480	Unbebaute Grundstücke		

## 1. KONTENPLAN BILANZ

Code	Position		31.12.200X	31.12.200X-1
<b>150</b>	<b>Finanzanlagen</b>			
	1500	Wertschriften		
	1510	Sonstige Finanzanlagen		
	1520	Beteiligungen		
	1540	Darlehen		
	1550	Sonstige Finanzanlagen gg nahe stehenden Personen		
	1559	Delkrede auf Finanzanlagen		
<b>170</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>			
	1700	Immaterielles Anlagevermögen		
	1709	Wertberichtigung a/immateriellem Anlagevermögen		
<b>180</b>	<b>Zweckgebundenes Vermögen</b>			
	1800	Zweckgebundenes Vermögen		
<b>2</b>	<b>PASSIVEN (20-28)</b>			
<b>20</b>	<b>KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL (200-230)</b>			
<b>200</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>			
	2000	Bankschulden		
	2010	Darlehen		
	2020	Festkredite		
	2030	Leasingverbindlichkeiten		
	2040	Kurzfristige Finanzverbindl. gg nahe stehenden Personen		
<b>210</b>	<b>Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
	2100	Verbindlichkeiten (Kreditoren)		
	2110	Sonstige Verbindlichkeiten		
	2120	Umsatzsteuer (MWST)		
	2125	Zahllastkonto MWST		
	2140	Sonstige kurzfristige Verbindl. gg nahe stehenden Personen		
<b>230</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>			
	2300	Passive Rechnungsabgrenzung		
<b>24</b>	<b>LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL (240-260)</b>			
<b>240</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>			
	2400	Festkredite		
	2410	Darlehen		
	2420	Leasingverbindlichkeiten		
	2440	Hypothekarschulden		
	2460	Langfristige Finanzverbindl. gg nahe stehenden Personen		
<b>250</b>	<b>Sonstige langfristige Verbindlichkeiten</b>			
	2500	Verbindlichkeiten (Kreditoren)		
	2510	Sonstige Verbindlichkeiten		
	2520	Sonstige langfristige Verbindl. gg nahe stehenden Personen		
<b>260</b>	<b>Rückstellungen</b>			
	2600	Rückstellungen		
<b>27</b>	<b>FONDSKAPITAL (zweckgebundene Fonds) (270)</b>			
<b>270</b>	<b>Fonds (zweckgebunden)</b>			
	2700	Fonds von Spendern		
	2710	Fonds gebildet durch den Verband		
<b>28</b>	<b>VERBANDSKAPITAL (280)</b>			
<b>280</b>	<b>Verbandskapital</b>			
	2800	Verbandskapital		

## 2. KONTENPLAN ERFOLGSRECHNUNG

nach Umsatzkostenverfahren

Code	Position	ER 200X	Budget 200X	ER 200X-1
<b>BETRIEBLICHER ERTRAG (300-330)</b>				
<b>300</b>	<b>Beiträge Mitglieder</b>			
	3000 Mitgliederbeiträge Aktive			
	3001 Lizenzgebühren Aktive			
	3002 Mitgliederbeiträge Passive			
<b>304</b>	<b>Beiträge öffentlicher Bereich</b>			
	3040 Beiträge Bund Verbandsmanagement			
	3041 Beiträge Bund Ethik Charta			
	3042 Beiträge Bund Nachwuchsförderung			
	3043 Beiträge Kantone			
	3044 Beiträge J+S Nachwuchsförderung			
	3045 Beiträge J+S Kurswesen			
	3046 Beiträge J+S Lager (Nutzergruppe 4)			
	3047 Beiträge J+S Coach-Entschädigungen			
	3048 Beiträge J+S Coach Weiterbildung			
	3049 Beiträge J+S Nutzergruppe 1 + 2			
<b>306</b>	<b>Beiträge privatrechtlicher Bereich</b>			
	3060 Beiträge Swiss Olympic			
	3061 Beiträge La Ola			
	3062 Beiträge Allez Hop			
	3063 Beiträge Cool and Clean			
	3064 Beiträge Sporthilfe "12 Bausteine"			
	3065 Beiträge Sporthilfe Diverse			
<b>308</b>	<b>Beiträge Verbände</b>			
	3080 Beiträge Regionalverbände/Ligen/Clubs			
	3081 Beiträge internationale Fachverbände			
<b>310</b>	<b>Werbeerträge</b>			
	3100 Sponsoring			
	3101 Bandenwerbung / Werbetafeln			
	3102 Verbandsorgan / Zeitschriften			
	3103 TV- und Radiorechte			
	3104 Diverse Werbeerträge			
<b>311</b>	<b>Erträge Gönner</b>			
	3110 Spenden			
	3111 Legate			
	3112 Donatoren			
<b>320</b>	<b>Erträge aus Veranstaltungen</b>			
	3200 Startgelder			
	3201 Zuschauereinnahmen			
	3202 Organisationsbeiträge			
	3209 Diverse Erträge aus Veranstaltungen			
<b>321</b>	<b>Erträge Aus- und Weiterbildung</b>			
	3210 Aus- und Weiterbildungskurse			
	3211 Unterkunft			
	3212 Verpflegung			
	3213 Lehrmittel und Ausbildungsunterlagen			

**2. KONTENPLAN ERFOLGSRECHNUNG**

nach Umsatzkostenverfahren

Code		Position	ER 200X	Budget 200X	ER 200X-1
<b>330</b>		<b>Diverse betriebliche Erträge</b>			
	3301	Merchandising- und Verkaufsartikel			
	3302	Vermietung Material			
	3303	Beteiligungen Athleten			
	3304	Versicherungsprämien			
	3305	Homologationen			
	3306	Leasingerträge			
	3307	Spielertransfers			
	3308	Bussen			
	3309	Abonnemente Verbandsorgane und Zeitschriften			
	3310	Diverse Erträge			

## 2. KONTENPLAN ERFOLGSRECHNUNG

nach Umsatzkostenverfahren

Code	Position	ER 200X	Budget 200X	ER 200X-1
<b>DIREKTER SPARTENAUFWAND</b>				
<b>40</b>	<b>SPITZENSport (400-406)</b>			
<b>400</b>	<b>WM/EM</b>			
	4000 Reisespesen			
	4001 Unterkunft			
	4002 Verpflegung			
	4003 Miete Anlagen, Hallen etc.			
	4004 Erwerbsausfallentschädigungen/Taggelder			
	4005 Beiträge an Organisatoren, Startgelder			
	4006 Bekleidung, Ausrüstung Athleten			
	4007 Erfolgsprämien (Umlage)			
	4009 Diverses			
<b>401</b>	<b>Wettkämpfe</b>			
	4010 Reisespesen			
	4011 Unterkunft			
	4012 Verpflegung			
	4013 Miete Anlagen, Hallen etc.			
	4014 Erwerbsausfallentschädigungen/Taggelder			
	4015 Beiträge an Organisatoren, Startgelder			
	4016 Bekleidung, Ausrüstung Athleten			
	4017 Erfolgsprämien (Umlage)			
	4019 Diverses			
<b>402</b>	<b>Training</b>			
	4020 Reisespesen			
	4021 Unterkunft			
	4022 Verpflegung			
	4023 Miete Anlagen, Hallen etc.			
	4024 Erwerbsausfallentschädigungen/Taggelder			
	4025 Beiträge an Organisatoren, Startgelder			
	4026 Bekleidung, Ausrüstung Athleten			
	4027 Zahlungen an Leistungs- & Regionalzentren			
	4029 Diverses			
<b>403</b>	<b>Trainer / Techniker</b>			
	4030 Reisespesen			
	4031 Unterkunft			
	4032 Verpflegung			
	4033 Umlage Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)			
	4034 Aus- und Weiterbildung			
	4039 Diverses			
<b>404</b>	<b>Spartenmanagement</b>			
	4040 Reisespesen			
	4041 Unterkunft			
	4042 Verpflegung			
	4043 Umlage Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)			
	4044 Aus- und Weiterbildung			
	4045 Dopingkontrollen			
	4049 Diverses			

## 2. KONTENPLAN ERFOLGSRECHNUNG

nach Umsatzkostenverfahren

Code	Position	ER 200X	Budget 200X	ER 200X-1
<b>405</b>	<b>Sportmedizin</b>			
	4050 Sportärztliche Untersuchung			
	4051 Ernährungsberatung			
	4052 Leistungsdiagnostik			
	4053 Umlage Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)			
	4054 Sportpsychologische Betreuung			
	4055 Sportmedizinische Projekte			
	4056 Weiterbildung			
	4057 Sportmedizinisches Material			
	4059 Diverses			
<b>406</b>	<b>Projekte</b>			
	4060 Reisespesen			
	4061 Unterkunft			
	4062 Verpflegung			
	4063 Umlage Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)			
	4064 Materialentwicklung			
	4065 Sportwissenschaft			
	4066 Entschädigungen, Personalkosten			
	4069 Diverses			
<b>41</b>	<b>NACHWUCHSLEISTUNGSSPORT (410-416)</b>			
<b>410</b>	<b>Junioren JWM/JEM</b>			
	4100 Reisespesen			
	4101 Unterkunft			
	4102 Verpflegung			
	4103 Miete Anlagen, Hallen etc.			
	4104 Erwerbsausfallentschädigungen/Taggelder			
	4105 Beiträge an Organisatoren, Startgelder			
	4106 Bekleidung, Ausrüstung Athleten			
	4107 Erfolgsprämien (Umlage)			
	4109 Diverses			
<b>411</b>	<b>Wettkämpfe</b>			
	4110 Reisespesen			
	4111 Unterkunft			
	4112 Verpflegung			
	4113 Miete Anlagen, Hallen etc.			
	4114 Erwerbsausfallentschädigungen/Taggelder			
	4115 Beiträge an Organisatoren, Startgelder			
	4116 Bekleidung, Ausrüstung Athleten			
	4117 Erfolgsprämien (Umlage)			
	4119 Diverses			
<b>412</b>	<b>Training</b>			
	4120 Reisespesen			
	4121 Unterkunft			
	4122 Verpflegung			
	4123 Miete Anlagen, Hallen etc.			
	4124 Erwerbsausfallentschädigungen/Taggelder			
	4125 Beiträge an Organisatoren, Startgelder			
	4126 Bekleidung, Ausrüstung Athleten			
	4127 Zahlungen an Leistungs- & Regionalzentren			
	4129 Diverses			

## 2. KONTENPLAN ERFOLGSRECHNUNG

nach Umsatzkostenverfahren

Code		Position	ER 200X	Budget 200X	ER 200X-1
<b>413</b>		<b>Trainer / Techniker</b>			
	4130	Reisespesen			
	4131	Unterkunft			
	4132	Verpflegung			
	4133	Umlage Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)			
	4134	Aus- und Weiterbildung			
	4139	Diverses			
<b>414</b>		<b>Spartenmanagement</b>			
	4140	Reisespesen			
	4141	Unterkunft			
	4142	Verpflegung			
	4143	Umlage Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)			
	4144	Aus- und Weiterbildung			
	4145	Dopinkontrollen			
	4149	Diverses			
		Ernährungsberatung			
<b>415</b>		<b>Sportmedizin</b>			
	4150	Sportärztliche Untersuchung			
	4151	Ernährungsberatung			
	4152	Leistungsdiagnostik			
	4153	Umlage Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)			
	4154	Sportpsychologische Betreuung			
	4155	Sportmedizinische Projekte			
	4156	Weiterbildung			
	4157	Sportmedizinisches Material			
	4159	Diverses			
<b>416</b>		<b>Nachwuchsprojekte</b>			
	4160	Reisespesen			
	4161	Unterkunft			
	4162	Verpflegung			
	4163	Umlage Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)			
	4164	Materialentwicklung			
	4165	Sportwissenschaft			
	4166	Entschädigungen, Personalkosten			
	4169	Diverses			
<b>42</b>		<b>BREITENSPIEL (420-424)</b>			
<b>420</b>		<b>Wettkämpfe</b>			
	4200	Reisespesen			
	4201	Unterkunft			
	4202	Verpflegung			
	4203	Miete Anlagen, Hallen etc.			
	4204	Entschädigungen Funktionäre			
	4205	Beiträge an Organisatoren, Startgelder			
	4206	Auszeichnungen, Sachpreise			
	4209	Diverses			

## 2. KONTENPLAN ERFOLGSRECHNUNG

nach Umsatzkostenverfahren

Code		Position	ER 200X	Budget 200X	ER 200X-1
<b>421</b>	<b>Training</b>				
	4210	Reisespesen			
	4211	Unterkunft			
	4212	Verpflegung			
	4213	Miete Anlagen, Hallen etc.			
	4214	Entschädigungen Leiter			
	4219	Diverses			
<b>422</b>	<b>Ausbildung</b>				
	4220	Reisespesen			
	4221	Unterkunft			
	4222	Verpflegung			
	4223	Miete Anlagen, Hallen, Geräte etc.			
	4224	Leiterentschädigungen			
	4229	Diverses			
<b>423</b>	<b>Spartenmanagement</b>				
	4230	Reisespesen			
	4231	Unterkunft			
	4232	Verpflegung			
	4233	Umlage Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)			
	4234	Aus- und Weiterbildung			
	4239	Diverses			
<b>424</b>	<b>Projekte</b>				
	4240	Reisespesen			
	4241	Unterkunft			
	4242	Verpflegung			
	4243	Entschädigungen, Personalkosten (Umlage)			
	4249	Diverses			
		<b>TOTAL DIREKTER SPARTENAUFWAND (40-42)</b>			
		<b>ZWISCHENERGEBNIS I</b>			

## 2. KONTENPLAN ERFOLGSRECHNUNG

nach Umsatzkostenverfahren

Code	Position	ER 200X	Budget 200X	ER 200X-1
<b>INDIREKTER ADMINISTRATIVER AUFWAND</b>				
<b>45</b>	<b>Personalaufwand (450-454)</b>			
<b>450</b>	<b>Löhne &amp; Gehälter Mitarbeiter</b>			
	4500 Löhne & Gehälter			
	4501 Taggelder			
	4502 Entschädigungen			
	4503 Sitzungsgelder			
	4504 EO-Entschädigungen			
	4505 Taggeld-Zahlungen UVG/KVG			
<b>451</b>	<b>Honorare &amp; Entschädigungen Externe</b>			
	4510 Honorare			
	4511 Taggelder			
	4512 Sitzungsgelder			
<b>452</b>	<b>Rückstellungen Überzeit, Ferien etc.</b>			
	4520 Veränderung Rückstellung Überzeit, Ferien etc.			
<b>453</b>	<b>Sozialleistungen</b>			
	4530 AHV/ALV			
	4531 Familienausgleichskasse (FAK)			
	4532 Berufliche Vorsore (BVG)			
	4533 Unfallversicherung (UVG)			
	4534 Krankenversicherung (KVG)			
<b>454</b>	<b>Übrige Personalkosten</b>			
	4540 Weiter- und Ausbildung			
	4541 Personalrekrutierung			
	4542 Personalanlässe			
	4543 Personalnebenkosten (Geschenke, Jubiläen)			
<b>Umlage Personalaufwand auf Spartenaufwand (inkl. Sozialleistungen) 455</b>				
<b>455</b>	<b>Umlage Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)</b>			
	4550 Umlage Personalaufwand auf Spartenaufwand			
<b>46</b>	<b>Reise-, Repräsentations-, und Werbeaufwand (460-465)</b>			
<b>460</b>	<b>Reiseaufwand</b>			
	4600 Reisekosten			
	4601 Verpflegung			
	4602 Unterkunft			
	4603 Betriebsaufwand Fahrzeuge (o/Unterhalt)			
<b>461</b>	<b>Repräsentationsaufwand</b>			
	4610 Bewirtung / Apéros externe			
	4611 Give aways / Geschenke			
<b>462</b>	<b>Werbeaufwand</b>			
	4620 Agentur			
	4621 Medienkonferenzen			
	4622 Inserate			
	4623 Broschüren			
	4624 Plakate			
	4625 Ausstellungen			

## 2. KONTENPLAN ERFOLGSRECHNUNG

nach Umsatzkostenverfahren

Code	Position	ER 200X	Budget 200X	ER 200X-1
<b>463</b>	<b>Warenaufwand Merchandising / Ausbildungsunterlagen</b>			
	4630 Merchandisingartikel			
	4631 Lehrmittel und Ausbildungsunterlagen			
	4635 Bestandesänderung Merchandisingartikel			
	4636 Bestandesänderung Lehrmittel und Ausbildungsunterlagen			
<b>464</b>	<b>Verbandsorgan</b>			
	4640 Redaktion			
	4641 Honorare Freischaffende			
	4642 Druck			
	4643 Versand			
	4644 Grafik			
	4645 Übersetzungen			
	4646 Fotos			
<b>465</b>	<b>Internet (www.)</b>			
	4650 Webdesign			
	4651 Hosting			
	4652 Lizenzgebühren			
	4653 Abgaben			
	4654 Wartungskosten			
	4655 Vereins- und Verbandsadministration (VVA)			
	4656 Diverses			
<b>47</b>	<b>Sachaufwand (470-476)</b>			
<b>470</b>	<b>Immobilien- und Raumaufwand</b>			
	4700 Raumkosten			
	4701 Hypothekarzinsen			
	4702 Reinigung			
	4703 Nebenkosten (Heizung/Strom/Wasser)			
	4704 Versicherungen, Gebühren, Abgaben			
	4705 Unterhalt Gebäude			
	4706 Liegenschaftssteuern			
	4709 Mieterträge			
<b>471</b>	<b>Verwaltungsaufwand</b>			
	4710 Büromaterial			
	4711 Porti			
	4712 Telefon/Telefax			
	4713 Büromobiliar und -Einrichtungen			
	4714 Büromaschinen			
	4715 Druckerzeugnisse			
	4716 Fachliteratur, Zeitschriften & Lehrmittel			
	4717 Übersetzungen			
	4718 Fotos & Archiv			
<b>472</b>	<b>Sachversicherungen, Gebühren und Beiträge</b>			
	4720 Sachversicherungen			
	4721 Gebühren und Abgaben			
	4722 Beiträge / Mitgliederbeiträge			
<b>473</b>	<b>Rechts- und Beratungskosten</b>			
	4730 Buchführung			
	4731 Revisions- und Kontrollstelle			
	4732 Steuerberatung			
	4733 Rechtsberatung			

## 2. KONTENPLAN ERFOLGSRECHNUNG

nach Umsatzkostenverfahren

Code	Position	ER 200X	Budget 200X	ER 200X-1
<b>474</b>	<b>Unterhaltskosten</b>			
	4740 Unterhalt EDV (Soft- und Hardware)			
	4741 Unterhalt Mobiliar und Einrichtungen			
	4742 Unterhalt Büromaschinen und Kommunikationssysteme			
	4743 Unterhalt Fahrzeuge			
	4744 Unterhalt Sportgeräte und Zubehör			
<b>475</b>	<b>Leasing</b>			
	4750 Leasing Immobilien			
	4751 Leasing EDV-Hardware			
	4752 Leasing Mobiliar und Einrichtungen			
	4753 Leasing Büromaschinen und Kommunikationssysteme			
	4754 Leasing Fahrzeuge			
	4755 Leasing Sportgeräte und Zubehör			
<b>476</b>	<b>Abschreibungen</b>			
	4760 Abschreibungen EDV-Hardware			
	4761 Abschreibungen Mobiliar und Einrichtungen			
	4762 Abschreibungen Büromaschinen und Kommunikationssysteme			
	4763 Abschreibungen Fahrzeuge			
	4764 Abschreibungen Sportgeräte und Zubehör			
	4765 Abschreibungen Sachanlagen in Leasing			
	4766 Abschreibungen Geschäfts- und Büroliegenschaften			
	4767 Abschreibungen immaterielles Anlagevermögen			
	4768 Abschreibungen aus Wertbeeinträchtigungen			
	<b>TOTAL INDIREKTER ADMINISTRATIVER AUFWAND (450-476)</b>			
	<b>TOTAL BETRIEBLICHER AUFWAND</b>			
	<b>ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b>			

## 2. KONTENPLAN ERFOLGSRECHNUNG

nach Umsatzkostenverfahren

Code	Position	ER 200X	Budget 200X	ER 200X-1
<b>FINANZERGEBNIS (360-480)</b>				
<b>360</b>	<b>Finanzertrag</b>			
3600	Wertschriftenertrag (inkl. Kursgewinn)			
3601	Bank- und Postcheckzinsen (Ertrag)			
3602	Darlehenszinsen (Ertrag)			
3603	Kursgewinn (Fremdwährungen)			
<b>480</b>	<b>Finanzaufwand</b>			
4800	Wertschriftenaufwand (inkl. Kursverlust)			
4801	Bank- und Postcheckzinsen (Aufwand)			
4802	Darlehenszinsen (Aufwand)			
4803	Kursverlust (Fremdwährungen)			
4804	Bank- und PC-Spesen, Kreditkommission			
<b>ÜBRIGES ERGEBNIS (370-499)</b>				
<b>370</b>	<b>Betriebsfremder Ertrag (inkl. ao Ertrag)</b>			
3700	Betriebsfremder und ao Ertrag			
3710	Auflösung Delkredere (Netto)			
<b>490</b>	<b>Betriebsfremder Aufwand (inkl. ao Aufwand)</b>			
4900	Betriebsfremder und ao Aufwand			
4910	Bildung Delkredere (Netto)			
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>				
<b>499</b>	<b>Steuern</b>			
4990	Kapital- und Gewinnsteuern			
<b>ERGEBNIS VOR FONDSERGEBNIS</b>				
<b>FONDSERGEBNIS (910)</b>				
<b>910</b>	<b>Fonds</b>			
9100	Zuweisung an Fonds von Spendern			
9101	Verwendung/Auflösung aus Fonds von Spendern			
9109	Interne Erträge aus Fonds von Spendern			
9110	Zuweisung an Fonds Verband			
9111	Verwendung/Auflösung aus Fonds Verband			
9119	Interne Erträge aus Fonds Verband			
<b>JAHRESERGEBNIS</b>				

## JAHRESRECHNUNG

### 3.1 Bilanz

per 31. Dezember

in CHF

AKTIVEN	Erläuterungen	200X	%	200X-1	%
<b>Umlaufvermögen</b>					
Flüssige Mittel					
Wertschriften					
Forderungen					
Vorräte					
Aktive Rechnungsabgrenzung					
<b>Anlagevermögen</b>					
Mobile Sachanlagen					
Immobilien Sachanlagen					
Finanzanlagen					
Immaterielle Anlagen					
<b>Zweckgebundenes Vermögen</b>					
<b>Total Aktiven</b>					
<b>PASSIVEN</b>					
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>					
Finanzverbindlichkeiten					
Sonstige Verbindlichkeiten					
Passive Rechnungsabgrenzung					
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>					
Finanzverbindlichkeiten					
Sonstige Verbindlichkeiten					
Rückstellungen					
<b>Fondskapital</b>					
Fonds von Spendern					
Fonds gebildet durch den Verband					
<b>Verbandskapital</b>					
Verbandskapital					
Jahresergebnis					
<b>Total Passiven</b>					

## JAHRESRECHNUNG

### 3.2.1 Gesamterfolgsrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

in CHF

Erläuterungen

200X

%

200X-1

%

---

**Betrieblicher Ertrag**


---

Spartenaufwand Spitzensport

Spartenaufwand Nachwuchsleistungssport

Spartenaufwand Breitensport

---

**Zwischenergebnis I**


---

Personalaufwand

Reise-, Repräsentations- und Werbeaufwand

Sachaufwand

Abschreibungen

---

**Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit**


---

Finanzertrag

Finanzaufwand

Betriebsfremder Ertrag

Betriebsfremder Aufwand

---

**Ergebnis vor Steuern**


---

Steuern

---

**Ergebnis vor Fondsergebnis**


---

Fondsergebnis

---

**Jahresergebnis**


---

## JAHRESRECHNUNG

### 3.2.2 Detail betrieblicher Ertrag

1. Januar bis 31. Dezember

in CHF	Erl.	200X	%	200X-1	%
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		= Wert Gesamt ER			
Beiträge Mitglieder					
Beiträge öffentlicher Bereich					
Beiträge privatrechtlicher Bereich					
Beiträge Verbände					
Werbeerträge					
Erträge Gönner					
Erträge aus Veranstaltungen					
Erträge Aus- und Weiterbildung					
Diverse betriebliche Erträge					

### 3.2.3 Detail direkter Spartenaufwand

1. Januar bis 31. Dezember

in CHF	Erl.	Sportart X		Sportart Y		Total X+Y	
		200X	200X-1	200X	200X-1	200X	200X-1
<b>Spitzensport</b>		= Wert Gesamt ER					
WM/EM							
Wettkämpfe							
Training							
Trainer/Techniker							
Spartenmanagement							
Sportmedizin							
Projekte							
<b>Nachwuchsleistungssport</b>		= Wert Gesamt ER					
JWM/JEM							
Wettkämpfe							
Training							
Trainer/Techniker							
Spartenmanagement							
Sportmedizin							
Nachwuchsprojekte							
<b>Breitensport</b>		= Wert Gesamt ER					
Wettkämpfe							
Training							
Ausbildung							
Spartenmanagement							
Projekte							

## JAHRESRECHNUNG

### 3.3 Geldflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember  
in CHF

200X

200X-1

	200X	200X-1
<b>Jahresergebnis vor Zuweisung/Entnahme zweckgebundene Fonds</b>		
<b>Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:</b>		
Abschreibungen und Wertberichtigungen Sachanlagen		
Abschreibungen und Wertberichtigungen Finanzanlagen		
Abschreibungen und Wertberichtigungen immaterielle Anlagen		
Zunahme/Abnahme Rückstellungen		
Buchgewinne- /verluste aus Verkauf von Anlagevermögen		
Zuweisung aus freiem Kapital an zweckgebundene Fonds		
Rückzahlung aus zweckgebundenen Fonds in freies Kapital		
Finanzaufwand		
Finanzertrag		
<b>Veränderung des betrieblichen Nettoumlaufvermögens:</b>		
Zu- /Abnahme Wertschriften		
Zu- /Abnahme Forderungen		
Zu- /Abnahme Vorräte		
Zu- /Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzung		
Zu- /Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Zu- /Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Zu- /Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung		
<b>Betriebliche Nettoeinnahmen</b>		
Geleistete Zinszahlungen		
Erhaltene Zinszahlungen		
<b>Total Geldflüsse aus operativer Tätigkeit</b>		
<b>Geldflüsse aus Investitionstätigkeit:</b>		
Investitionen in Sachanlagen		
Desinvestitionen von Sachanlagen		
Investitionen in Finanzanlagen		
Desinvestitionen von Finanzanlagen		
Investitionen in immaterielle Anlagen		
Desinvestitionen von immateriellen Anlagen		
<b>Total Geldflüsse aus Investitionstätigkeit</b>		
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit:</b>		
Zu- /Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten		
Zu- /Abnahme sonstige langfristige Verbindlichkeiten		
Zuschüsse der Gesellschafter		
Auszahlungen an Gesellschafter		
<b>Total Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit</b>		
<b>Nettozu-/abnahme des Fonds 'Geld und geldnahe Mittel'</b>		
<b>Bewegungen des Fonds 'Geld und geldnahe Mittel'</b>		
Bestand Fonds 'Geld und geldnahe Mittel' zu Beginn des Jahres		
Nettozu-/abnahme des Fonds 'Geld und geldnahe Mittel'		
<b>Bestand 'Geld und geldnahe Mittel' am Ende des Jahres</b>		

## JAHRESRECHNUNG

### 3.4 Nachweis Fonds- und Verbandskapital

Fondskapital in CHF	Fonds von Spendern			Fonds gebildet durch Verband		
	Fonds X	Fonds Y	Total	Fonds X	Fonds Y	Total
<b>Bestand am 1. Januar 200X-1</b>						
Zuweisung						
interne Erträge						
Verwendung						
Auflösung						
<b>Bestand am 31. Dezember 200X-1</b>						
Zuweisung						
interne Erträge						
Verwendung						
Auflösung						
<b>Bestand am 31. Dezember 200X</b>						

Beschreibung der einzelnen Fonds:

---



---



---



---



---



---



---



---

#### Verbandskapital

in CHF

<b>Bestand am 1. Januar 200X-1</b>	
Jahresergebnis	
<b>Bestand am 31. Dezember 200X-1</b>	
Jahresergebnis	
<b>Bestand am 31. Dezember 200X</b>	

## H) Mustervorlagen

### 3.5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung

#### Nicht zu treffendes streichen / Fehlende Angaben ersetzen

#### Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Rechnungslegungsvorschriften von Swiss Sport GAAP. Diese basieren in der Regel auf den gesetzlichen Bestimmungen des Aktienrechtes. In Abweichung zu der gesetzlichen Zulässigkeit stiller Reserven sind für die Erstellung der Jahresrechnung die Bilanzpositionen jeweils gemäss den aktienrechtlichen Höchstwerten eingesetzt worden. Die Jahresrechnung wurde so aufgestellt, dass die Vermögens- und Ertragslage des Verbandes möglichst zuverlässig beurteilt werden kann.

#### Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze im Berichtsjahr

Die erstmalige Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften von Swiss Sport GAAP erfolgte rückwirkend auf den (Datum). Berichtswährung ist der Schweizer Franken (CHF). Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze sind nachstehend erläutert.

#### Konsolidierungskreis

Der „Name des Verbandes“ hat weder Tochtergesellschaften noch Partnerinstitutionen, die sie durch Stimmenmehrheit oder auf andere Weise unter einheitlicher Leitung zusammenfasst.

Oder:

Eine Übersicht der wesentlichen konsolidierten Gesellschaften folgt nachstehend:

- Name der Gesellschaft
- Zweck der Gesellschaft
- Beteiligungsanteil

#### Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Verbandsrechnung des (Name des Verbandes) umfasst sämtliche der von ihr direkt oder indirekt, durch Stimmenmehrheit oder durch Ausübung von anderweitiger direkter Leitung und Kontrolle, gehaltenen Tochtergesellschaften.

Minderheitsbeteiligungen werden nach der Equity-Methode erfasst. Gesellschaften, an denen der Verband mit weniger als 20% beteiligt ist, werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen für Wertberichtigung bilanziert.

Die Tochtergesellschaften werden vom Tag des Erwerbs an im Konsolidierungskreis berücksichtigt und ab Verkaufsdatum aus der konsolidierten Jahresrechnung ausgeschlossen.

#### Umrechnung von Fremdwährungen

Per Bilanzstichtag werden die Fremdwährungspositionen zum Stichtagskurs umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung erfolgen zum Wechselkurs im Zeitpunkt der Abwicklung des Geschäftes.

## Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen den Kassenbestand, sofort einlösbare Checks, Guthaben auf Post- und Bankkonti, sowie Festgeldanlagen mit einer Fälligkeit innerhalb 3 Monaten.

## Wertschriften

Veräusserbare oder als Liquiditätsreserve gehaltene Wertschriften sind zum Marktwert bewertet und beinhalten börsenkotierte Aktien, Obligationen und Geldmarktanlagen mit einer Restlaufzeit von 3 bis 12 Monaten.

## Forderungen

Forderungen sind zum Nennwert bewertet, abzüglich notwendiger Wertberichtigung für gefährdete Forderungen.

## Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder – falls dieser tiefer ist – zum realisierbaren Veräusserungswert. Für unkurante Artikel wird eine Bewertungskorrektur vorgenommen, die den Risiken angemessen Rechnung trägt.

## Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierten Abschreibungen bilanziert. Investitionen mit wertvermehrendem Charakter werden als Sachanlagen aktiviert. Aufwendungen für Reparaturen und Unterhalt werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Abschreibungen werden linear aufgrund der folgenden, geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern berechnet:

	Jahre
- Gebäude	30 – 40
- EDV-Hardware	3 – 5
- Mobiliar und Einrichtungen	8 – 10
- Büromaschinen und Kommunikationssysteme	3 – 5
- Fahrzeuge	3 – 6
- Sportgeräte und Zubehör	3 – 8

## Leasing

Anlagen im Finanzleasing werden zum Anschaffungs- bzw. Marktwert aktiviert. Entsprechend werden die Leasingzahlungen als Verbindlichkeit aus Finanzleasing ausgewiesen. Anlagen im Finanzleasing werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Zahlungen aus operativem Leasing (ev. und Finanzleasing bei Nichtaktivierung) werden direkt der Erfolgsrechnung belastet.

## Wertverminderung bei Anlagegütern

Die Anlagegüter werden jährlich auf den Bilanzstichtag auf ihre Werterhaltung überprüft. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Wert, liegt eine Wertbeeinträchtigung vor und es erfolgt eine entsprechende Sonderabschreibung.

### **Finanzanlagen**

Wertpapiere, welche zu langfristigen Anlagezwecken gehalten werden, sind zum Marktwert zu bewerten. Sonstige Finanzanlagen werden zum Nennwert erfasst abzüglich notwendiger Wertberichtigung für gefährdete Finanzanlagen.

### **Immaterielles Anlagevermögen**

Erworbene immaterielle Güter werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer berechnet.

Selbsterarbeitetes immaterielles Anlagevermögen wird nicht aktiviert.

### **Zweckgebundenes Vermögen**

Das zweckgebundene Vermögen beinhaltet Zuwendungen von Spendern oder aus der Organisation selber. Die Bewertung des zweckgebundenen Vermögens erfolgt gemäss den vorstehend erwähnten Grundsätzen zur Bewertung der aktiven Bilanzpositionen.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden erfasst, wenn durch ein Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entstanden ist und deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss aber schätzbar ist.

### **Fondskapital zweckgebunden**

Das zweckgebundene Fondskapital wird aufgeteilt in:

- Fonds von Spendern

Diese Fonds beinhalten von dritter Seite erhaltene Zuwendungen mit klar bestimmten und die Verwendung einschränkenden Zweck. Der Zweck dieser Fonds entspricht im Regelfall dem ausschliesslichen Willen der Spender.

- Fonds gebildet durch die Organisation

Diese Fonds werden aus dem freien Vermögen der Organisation gebildet und eventuell wieder aufgelöst unter Beachtung von festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen.

## JAHRESRECHNUNG

### 3.5.2 Sachanlagespiegel

#### Mobile Sachanlagen

in CHF

#### Anschaffungskosten

	EDV-Hardware	Mobiliar & Einrichtungen	Büromaschinen	Fahrzeuge	Sportgeräte & Zubehör	Sachanlagen in Leasing	Total mobile Sachanlagen
<b>Bestand am 1. Januar 200X-1</b>							
Zugänge							
Abgänge							
Umgliederungen							
<b>Bestand am 31. Dezember 200X-1</b>							
Zugänge							
Abgänge							
Umgliederungen							
<b>Bestand am 31. Dezember 200X</b>							

#### Kumulierte Abschreibungen

<b>Bestand am 1. Januar 200X-1</b>							
Abschreibungen							
a.o. Abschreibungen							
Abgänge							
Umgliederungen							
<b>Bestand am 31. Dezember 200X-1</b>							
Abschreibungen							
a.o. Abschreibungen							
Abgänge							
Umgliederungen							
<b>Bestand am 31. Dezember 200X</b>							

#### Nettobuchwert

Am 31. Dezember 200X-1							
<b>Am 31. Dezember 200X</b>							
Brandversicherungswert 31.12.200X-1							
<b>Brandversicherungswert 31.12.200X</b>							

## JAHRESRECHNUNG

### 3.5.2 Sachanlagespiegel

#### Immobilie Sachanlagen & Immaterielles Anlagvermögen

in CHF

<b>Anschaffungskosten</b>	Geschäfts- & Büroliegenschaf- ten	Unbebaute Grundstücke	Total Immoblie Sachanlagen	Immaterielles AV
<b>Bestand am 1. Januar 200X-1</b>				
Zugänge				
Abgänge				
Umgliederungen				
<b>Bestand am 31. Dezember 200X-1</b>				
Zugänge				
Abgänge				
Umgliederungen				
<b>Bestand am 31. Dezember 200X</b>				
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>				
<b>Bestand am 1. Januar 200X-1</b>				
Abschreibungen				
a.o. Abschreibungen				
Abgänge				
Umgliederungen				
<b>Bestand am 31. Dezember 200X-1</b>				
Abschreibungen				
a.o. Abschreibungen				
Abgänge				
Umgliederungen				
<b>Bestand am 31. Dezember 200X</b>				
<b>Nettobuchwert</b>				
Am 31. Dezember 200X-1				
<b>Am 31. Dezember 200X</b>				
Brandversicherungswert 31.12.200X-1				
<b>Brandversicherungswert 31.12.200X</b>				

## JAHRESRECHNUNG

### 3.5.3 Rückstellungsspiegel

in CHF	200X	200X-1
<b>Bestand am 1. Januar</b>		
+ Erfolgswirksame Bildung		
- Erfolgsneutrale Verwendung		
- Erfolgswirksame Auflösung		
<b>Bestand am 31. Dezember</b>		
Erläuterung der wichtigsten Rückstellungen:		

## JAHRESRECHNUNG

### 3.5.4 Übrige Angaben

in CHF	200X	200X-1
<b>Bürgschaften</b>		
<b>Garantieverbindlichkeiten</b>		
<b>Pfandbestellungen zugunsten Dritter:</b>		
Verpfändete Wertschriften (Umlaufvermögen)		
Abgetretene Forderungen		
Verpfändete Wertschriften (Anlagevermögen)		
Verpfändete Beteiligungen		
Verpfändete sonstige Finanzanlagen		
Verpfändete sonstige Finanzanlagen gg nahe stehende Personen		
<b>Eigentumsbeschränkung für eigene Verpflichtungen:</b>		
Verpfändete Wertschriften (Umlaufvermögen)		
Abgetretene Forderungen		
Verpfändete Wertschriften (Anlagevermögen)		
Verpfändete Beteiligungen		
Verpfändete sonstige Finanzanlagen		
Verpfändete sonstige Finanzanlagen gg nahe stehende Personen		
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>		
Fälligkeitsstruktur:		
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (BVG)</b>		
<b>Wesentliche Beteiligungen:</b>		
Am 31. Dezember 200X-1:		
Am 31. Dezember 200X		
<b>Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen</b>		
Am 31. Dezember 200X-1:		
Am 31. Dezember 200X		

# Jahresrechnung

## 3.6 Leistungsbericht

### Zweck/Organisation des Verbandes

Kurzbeschreibung des Zwecks/Organisation des Verbandes:

---



---



---



---



---

### Leitende Organe der Verbandsführung

Name	Vorname	Funktion	Amtszeit	Beschäftigungsgrad

### Verantwortliche Personen der Geschäftsführung

Name	Vorname	Funktion	Anstellungsdauer von / bis	Beschäftigungsgrad

### Revisionsstelle

Name	Übernahme Mandat	Amtszeit

### Als nahe stehende Personen werden folgende Personen/Organisationen erachtet

Name	Vorname	Funktion

### Gesamtbetrag der Entschädigungen an:

	200X	200X-1
Leitende Organe der Verbandsführung		
Verantwortliche Personen der Geschäftsführung		

# Jahresrechnung

## 3.6 Leistungsbericht

### Beschreibung der erbrachten Leistungen in Bezug auf die gesetzten Ziele

#### Spitzensport

Gesetzte Ziele im Berichtsjahr:

---

---

---

---

---

---

---

---

Erbrachte Leistungen im Berichtsjahr:

---

---

---

---

---

---

---

---

#### Nachwuchsleistungssport

Gesetzte Ziele im Berichtsjahr:

---

---

---

---

---

---

---

---

Erbrachte Leistungen im Berichtsjahr:

---

---

---

---

---

---

---

---

#### Breitensport

Gesetzte Ziele im Berichtsjahr:

---

---

---

---

---

---

---

---

Erbrachte Leistungen im Berichtsjahr:

---

---

---

---

---

---

---

---

### 3.7.1 Prüfbericht zur Verbandsrechnung (ordentliche Revision)

Bericht der Revisionsstelle  
an die Delegiertenversammlung der  
(Name des Verbandes)

#### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der (Name des Verbandes), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Nachweis Fonds- und Verbandskapital und Anhang für das am (Datum) abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshandbuch Swiss Sport GAAP der Swiss Olympic Association unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der ordentlichen Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

#### *Verantwortung des Vorstandes*

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Statuten sowie dem Rechnungslegungshandbuch Swiss Sport GAAP der Swiss Olympic Association verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am (Datum) abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, den Statuten sowie dem Rechnungslegungshandbuch Swiss GAAP der Swiss Olympic Association.

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Revisionsstelle

XX  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

XX  
[Revisionsexperte]

Ort und Datum

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Nachweis Fonds- & Verbandskapital und Anhang)

### 3.7.2 Prüfbericht zur Verbandsrechnung (Eingeschränkte Revision)

Bericht der Revisionsstelle  
zur eingeschränkten Revision  
an die Delegiertenversammlung der  
(Name)

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Nachweis Fonds- und Verbandskapital und Anhang) der (Name des Verbandes) für das am (Datum) abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshandbuch Swiss Sport GAAP der Swiss Olympic Association unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der ordentlichen Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten sowie dem Rechnungslegungshandbuch Swiss Sport GAAP der Swiss Olympic Association entspricht.

Revisionsstelle

XX	XX
Revisionsexperte	[Revisionsexperte]
Leitender Revisor	

Ort und Datum

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Nachweis Fonds- und Verbandskapital und Anhang)

### 3.7.3 Prüfbericht zur konsolidierten Verbandsrechnung (gesetzliche oder statutarische Pflicht)

Bericht der Revisionsstelle  
an die Delegiertenversammlung der  
(Name des Konzerns)

#### **Bericht der Revisionsstelle zur konsolidierten Verbandsrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die konsolidierte Verbandsrechnung (konsolidierte Bilanz, konsolidierte Erfolgsrechnung, konsolidierte Geldflussrechnung, konsolidierter Nachweis Fonds- und Verbandskapital und konsolidierter Anhang der (Name des Verbandes) für das am (Datum) abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshandbuch Swiss Sport GAAP der Swiss Olympic Association unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der ordentlichen Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

#### *Verantwortung des Vorstandes*

Der Vorstand ist für die Aufstellung der konsolidierten Verbandsrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den im Anhang wiedergegebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie dem Rechnungslegungshandbuch Swiss Sport GAAP der Swiss Olympic Association verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer konsolidierten Verbandsrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Vorname angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die konsolidierte Verbandsrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die konsolidierte Verbandsrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der konsolidierten Verbandsrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der konsolidierten Verbandsrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der konsolidierten Verbandsrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der konsolidierten Verbandsrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die konsolidierte Verbandsrechnung für das am (Datum) abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, den im Anhang wiedergegebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie dem Rechnungslegungshandbuch Swiss Sport GAAP der Swiss Olympic Association.

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Verbandsrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Verbandsrechnung zu genehmigen.

Revisionsstelle

XX	XX
Revisionsexperte	[Revisionsexperte]
Leitender Revisor	

Ort und Datum

Beilage:

- konsolidierte Verbandsrechnung (konsolidierte Bilanz, konsolidierte Erfolgsrechnung, konsolidierte Geldflussrechnung, konsolidierter Nachweis Fonds- und Verbandskapital und konsolidierter Anhang)

### 3.7.4 Vollständigkeitserklärung zur Verbandsrechnung (Ordentliche Revision)

An (Revisionsstelle)

Im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Nachweis Fonds- und Verbandskapital und Anhang) der (Name des Verbandes) für das am (Datum) abgeschlossene Geschäftsjahr geben wir Ihnen die vorliegende Vollständigkeitserklärung ab.

Wir haben diese Jahresrechnung zur Bekanntgabe an die Delegiertenversammlung gutgeheissen. Wir anerkennen unsere Verantwortung für diese Jahresrechnung sowie für die Einrichtung und das dauerhafte Funktionieren eines Rechnungswesenssystems und einer internen Kontrolle, einschliesslich der Massnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von deliktischen Handlungen und wesentlichen Fehlern.

1. Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten sowie dem Rechnungslegungshandbuch Swiss Sport GAAP der Swiss Olympic Association und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen Fehlaussagen (z.B. fehlerhafte Erfassung, Bewertung, Darstellung und Offenlegung von Geschäftsvorfällen oder unvollständige bzw. fehlende Angaben).
2. Wir haben Ihnen alle Aufzeichnungen der Buchhaltung, Belege und Geschäftskorrespondenzen sowie die Protokolle aller Delegiertenversammlungen, Sitzungen des Vorstandes und Sitzungen der Ausschüsse des Vorstandes zur Verfügung gestellt. Es gibt keine Beschlüsse, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten, über die wir Sie nicht informiert hätten.
3. In der Ihnen vorgelegten und von uns unterzeichneten Jahresrechnung sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind und alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt. In der Jahresrechnung wurde insbesondere Folgendes vollständig und richtig erfasst und wenn notwendig offengelegt:
  - Aktiven, welche mit Pfand oder anderen Lasten belastet sind. Die Gesellschaft hat einen ausreichenden Rechtsanspruch auf alle Vermögensgegenstände und es bestehen keine Pfandrechte oder Belastungen hinsichtlich der Vermögensgegenstände der Gesellschaft, soweit im Anhang nichts anderes angegeben ist.
  - Passiven und Angaben im Anhang, insbesondere gegenwärtige Verbindlichkeiten, Wertberichtigungen, Rückstellungen, drohende Verluste aus Kauf- und Verkaufsverpflichtungen, Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Sanierung möglicher Deckungslücken von Personalvorsorgeeinrichtungen, Garantien, Bürgschaften oder andere Eventualverpflichtungen sowie vergleichbare Erklärungen gegenüber Dritten;
  - Salden und Transaktionen mit Nahe stehenden – auch sind die Ihnen abgegebenen Informationen zur Identifizierung nahe stehender Parteien vollständig;
  - Die im Rahmen der Bewertung und Offenlegung von Zeitwerten (Fair Value) verwendeten wesentlichen Annahmen sind aus unserer Sicht angemessen, entsprechen unseren Absichten und stehen mit den angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen in Übereinstimmung.
4. Verträge, Kreditvereinbarungen, Rechtsstreitigkeiten oder Auseinandersetzungen, die nicht in der Jahresrechnung offengelegt worden sind, für die Beurteilung der Jahresrechnung des Unternehmens aber von wesentlicher Bedeutung sind, *bestehen nicht/sind in der Beilage angeführt\**.
5. Wir bestätigen Ihnen, dass es keine Verstösse gegen gesetzliche oder andere Vorschriften (z.B. betreffend direkte Steuern; Mehrwertsteuern; Sozialversicherungen; Umweltschutz) gegeben hat bzw. wir haben Ihnen alle uns bekannten Verstösse gegen Gesetze

oder andere Vorschriften mitgeteilt. Die Gesellschaft hat alle vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Auflagen, die bei Nichterfüllung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung gehabt hätten, erfüllt.

6. Wir sind der Auffassung, dass die Auswirkung der von Ihnen während der Prüfung zusammengestellten und von uns nicht korrigierten Fehlaussagen auf den Abschluss als Ganzes – einzeln und zusammen genommen – unwesentlich ist. Eine Zusammenfassung dieser Posten ist dieser schriftlichen Erklärung beigefügt.
7. Wir haben Ihnen die Ergebnisse unserer Einschätzung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Abschluss aufgrund deliktischer Handlungen mitgeteilt. Wir bestätigen Ihnen, dass uns keine wesentlichen deliktischen Handlungen oder deliktische Handlungen bekannt sind, in die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung oder Mitarbeiter mit einer wesentlichen Funktion innerhalb der internen Kontrolle involviert sind.
8. Uns sind keine Anschuldigungen über deliktische Handlungen bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Jahresrechnung haben könnten. Solche Anschuldigungen könnten beispielsweise durch Mitarbeiter oder Dritte geäussert worden sein.
9. Wir bestätigen Ihnen, dass ein gemäss unseren Vorgaben ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.
10. Wir haben keine Pläne oder Absichten,
  - und es sind uns keine Ereignisse bekannt, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der (Name des Verbandes) zur Fortführung ihrer Tätigkeit (Going Concern) aufwerfen könnten;
  - welche den Buchwert oder den Ausweis von Aktiven oder Verpflichtungen in der Jahresrechnung wesentlich beeinflussen könnten;
  - die zu Überbeständen oder zur Entwertung von Vorräten oder von Anlagevermögen führen könnten. Keine Vorräte sind höher als mit dem netto realisierbaren Wert und keine Anlagen höher als mit dem Nutzungswert oder Nettoveräusserungspreis bewertet.
11. Alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung Ihrer Prüfung bekannt gewordenen und bilanzierungspflichtigen Ereignisse sind in der vorliegenden Jahresrechnung angemessen berücksichtigt. Wir werden Ihnen alle bis zum Zeitpunkt der Delegiertenversammlung bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die Jahresrechnung auswirken, unverzüglich mitteilen.

Mit freundlichen Grüssen

(Name des Verbandes)

Beilagen: Unterzeichnete Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Nachweis Fonds- und Verbandskapital und Anhang)  
Zusammenstellungen zu Ziffer 4 und 6

\* Nichtzutreffendes streichen

### 3.7.5 Vollständigkeitserklärung zur Verbandsrechnung (Eingeschränkte Revision)

An (Revisionsstelle)

Im Zusammenhang mit Ihrer eingeschränkten Revision der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Nachweis Fonds- und Verbandskapital und Anhang) der (Name des Verbandes für das am (Datum) abgeschlossene Geschäftsjahr geben wir Ihnen die vorliegende Vollständigkeitserklärung ab.

Im Übrigen ist uns bekannt, dass es uns als Vorstand obliegt, die Jahresrechnung entsprechend den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung (Art. 957ff OR) und dem Rechnungslegungshandbuch Swiss Sport GAAP der Swiss Olympic Association zu erstellen und dass wir für die Jahresrechnung verantwortlich sind.

1. Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten sowie dem Rechnungslegungshandbuch Swiss Sport GAAP der Swiss Olympic Association und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen Fehlaussagen (z.B. fehlerhafte Erfassung, Bewertung, Darstellung und Offenlegung von Geschäftsvorfällen oder unvollständige bzw. fehlende Angaben).
2. Wir haben Ihnen alle Aufzeichnungen der Buchhaltung, Belege und Geschäftskorrespondenzen sowie die Protokolle aller Delegiertenversammlungen zur Verfügung gestellt. Es gibt keine Beschlüsse, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten, über die wir Sie nicht informiert hätten.
3. In der Ihnen vorgelegten und von uns unterzeichneten Jahresrechnung sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind und alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt. In der Jahresrechnung wurde insbesondere Folgendes vollständig und richtig erfasst und wenn notwendig offengelegt:
  - Aktiven, welche mit Pfand oder anderen Lasten belastet sind. Der Verband hat einen ausreichenden Rechtsanspruch auf alle Vermögensgegenstände und es bestehen keine Pfandrechte oder Belastungen hinsichtlich der Vermögensgegenstände des Vereins, soweit im Anhang nichts anderes angegeben ist.
  - Passiven und Angaben im Anhang, insbesondere gegenwärtige Verbindlichkeiten, Wertberichtigungen, Rückstellungen, drohende Verluste aus Kauf- und Verkaufsverpflichtungen, Garantien, Bürgschaften oder andere Eventualverpflichtungen sowie vergleichbare Erklärungen gegenüber Dritten;
4. Verträge, Kreditvereinbarungen, Rechtsstreitigkeiten oder Auseinandersetzungen, die nicht in der Jahresrechnung offengelegt worden sind, für die Beurteilung der Jahresrechnung des Vereins aber von wesentlicher Bedeutung sind, *bestehen nicht/sind in der Beilage angeführt\**.
5. Wir bestätigen Ihnen, dass es keine Verstösse gegen gesetzliche oder andere Vorschriften (z.B. betreffend direkte Steuern; Mehrwertsteuern; Sozialversicherungen; Umweltschutz) gegeben hat bzw. wir haben Ihnen alle uns bekannten Verstösse gegen Gesetze oder andere Vorschriften mitgeteilt. Der Verband hat alle vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Auflagen, die bei Nichterfüllung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung gehabt hätten, erfüllt.
6. Wir haben keine Pläne oder Absichten,
  - und es sind uns keine Ereignisse bekannt, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der (Name des Verbandes) zur Fortführung seiner Tätigkeit (Going Concern) aufwerfen könnten;

- welche den Buchwert oder den Ausweis von Aktiven oder Verpflichtungen in der Jahresrechnung wesentlich beeinflussen könnten;
  - die zur Entwertung von Anlagevermögen führen könnten. Keine Anlagen sind höher als mit dem Nutzungswert oder Nettoveräusserungspreis bewertet.
7. Alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung Ihrer Prüfung bekannt gewordenen und bilanzierungspflichtigen Ereignisse sind in der vorliegenden Jahresrechnung angemessen berücksichtigt. Wir werden Ihnen alle bis zum Zeitpunkt der Delegiertenversammlung bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die Jahresrechnung auswirken, unverzüglich mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

(Name des Verbandes)

Beilage: Unterzeichnete Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Nachweis Fonds- und Verbandskapital und Anhang)  
Zusammenstellung zu Ziffer 4

\* Nichtzutreffendes streichen

### 3.7.6 Vollständigkeitserklärung zur konsolidierten Verbandsrechnung (gesetzliche und statutarische Pflicht)

An (Revisionsstelle)

Im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung der konsolidierten Verbandsrechnung (konsolidierte Bilanz, konsolidierte Erfolgsrechnung, konsolidierte Geldflussrechnung, konsolidierter Nachweis Fonds- und Verbandskapital und konsolidierter Anhang) der (Name des Konzerns) für das am (Datum) abgeschlossene Geschäftsjahr geben wir Ihnen die vorliegende Vollständigkeitserklärung ab.

Wir haben diese konsolidierte Verbandsrechnung zur Bekanntgabe an die Delegiertenversammlung gutgeheissen. Wir anerkennen unsere Verantwortung für diese konsolidierte Verbandsrechnung sowie für die Einrichtung und das dauerhafte Funktionieren eines Rechnungswesenssystems und einer internen Kontrolle, einschliesslich der Massnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von deliktischen Handlungen und wesentlichen Fehlern.

1. Die konsolidierte Verbandsrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Rechnungslegungshandbuch Swiss Sport GAAP der Swiss Olympic Association und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen Fehlaussagen (z.B. fehlerhafte Erfassung, Bewertung, Darstellung und Offenlegung von Geschäftsvorfällen oder unvollständige bzw. fehlende Angaben und Eliminierungen).
2. Wir haben Ihnen alle Aufzeichnungen der Buchhaltung, Konsolidierungsunterlagen, Belege und Geschäftskorrespondenzen sowie die Protokolle aller Delegiertenversammlung, Sitzungen des Vorstandes und Sitzungen der Ausschüsse des Vorstandes zur Verfügung gestellt. Es gibt keine Beschlüsse, die eine wesentliche Auswirkung auf die konsolidierte Verbandsrechnung haben könnten, über die wir Sie nicht informiert hätten.
3. In der Ihnen vorgelegten und von uns unterzeichneten konsolidierten Verbandsrechnung sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind und alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt. In der konsolidierten Verbandsrechnung wurde insbesondere Folgendes vollständig und richtig erfasst und wenn notwendig offengelegt:
  - Aktiven, welche mit Pfand oder anderen Lasten belastet sind. Die Gesellschaften des Konzerns haben einen ausreichenden Rechtsanspruch auf alle Vermögensgegenstände und es bestehen keine Pfandrechte oder Belastungen hinsichtlich der Vermögensgegenstände der Gesellschaften des Konzerns, soweit im Anhang nichts anderes angegeben ist.
  - Passiven und Angaben im Anhang, insbesondere gegenwärtige Verbindlichkeiten, Wertberichtigungen, Rückstellungen, drohende Verluste aus Kauf- und Verkaufsverpflichtungen, Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Sanierung möglicher Deckungslücken von Personalvorsorgeeinrichtungen, Garantien, Bürgschaften oder andere Eventualverpflichtungen sowie vergleichbare Erklärungen gegenüber Dritten;
  - Salden und Transaktionen mit Nahe stehenden – auch sind die Ihnen abgegebenen Informationen zur Identifizierung nahe stehender Parteien vollständig;
  - Die im Rahmen der Bewertung und Offenlegung von Zeitwerten (Fair Value) verwendeten wesentlichen Annahmen sind aus unserer Sicht angemessen, entsprechen unseren Absichten und stehen mit den angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen in Übereinstimmung.
4. Wir bestätigen, dass in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshandbuch Swiss Sport GAAP der Swiss Olympic Association die konsolidierte Verbandsrechnung alle wesentlichen Beteiligungen und Zweckgesellschaften beinhaltet, welche durch die Gesellschaft kontrolliert werden.

5. Verträge, Kreditvereinbarungen, Rechtsstreitigkeiten oder Auseinandersetzungen, die nicht in der Konsolidierte Verbandsrechnung offengelegt worden sind, für die Beurteilung der Konsolidierte Verbandsrechnung des Unternehmens aber von wesentlicher Bedeutung sind, *bestehen nicht/sind in der Beilage angeführt\**.
6. Wir bestätigen Ihnen, dass es keine Verstösse gegen gesetzliche oder andere Vorschriften (z.B. betreffend direkte Steuern; Mehrwertsteuern; Sozialversicherungen; Umweltschutz) gegeben hat bzw. wir haben Ihnen alle uns bekannten Verstösse gegen Gesetze oder andere Vorschriften mitgeteilt. Die Gesellschaften des Konzerns haben alle vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Auflagen, die bei Nichterfüllung eine wesentliche Auswirkung auf die konsolidierte Verbandsrechnung gehabt hätten, erfüllt.
7. Wir sind der Auffassung, dass die Auswirkung der von Ihnen während der Prüfung zusammengestellten und von uns nicht korrigierten Fehlaussagen auf die konsolidierte Verbandsrechnung als Ganzes – einzeln und zusammen genommen – unwesentlich ist. Eine Zusammenfassung dieser Posten ist dieser schriftlichen Erklärung beigefügt.
8. Wir haben Ihnen die Ergebnisse unserer Einschätzung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage in der Konsolidierte Verbandsrechnung aufgrund deliktischer Handlungen mitgeteilt. Wir bestätigen Ihnen, dass uns keine wesentlichen deliktischen Handlungen oder deliktische Handlungen bekannt sind, in die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Konzernleitung oder Mitarbeiter mit einer wesentlichen Funktion innerhalb der internen Kontrolle involviert sind.
9. Uns sind keine Anschuldigungen über deliktische Handlungen bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Konsolidierte Verbandsrechnung haben könnten. Solche Anschuldigungen könnten beispielsweise durch Mitarbeiter oder Dritte geäußert worden sein.
10. Wir bestätigen Ihnen, dass ein gemäss unseren Vorgaben ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.
11. Wir haben keine Pläne oder Absichten,
  - und es sind uns keine Ereignisse bekannt, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der (Name des Konzerns) zur Fortführung ihrer Tätigkeit (Going Concern) aufwerfen könnten;
  - welche den Buchwert oder den Ausweis von Aktiven oder Verpflichtungen in der Konsolidierte Verbandsrechnung wesentlich beeinflussen könnten;
  - die zu Überbeständen oder zur Entwertung von Vorräten oder von Anlagevermögen führen könnten. Keine Vorräte sind höher als mit dem netto realisierbaren Wert und keine Anlagen höher als mit dem Nutzungswert oder Nettoveräusserungspreis bewertet.
12. Alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung Ihrer Prüfung bekannt gewordenen und bilanzierungspflichtigen Ereignisse sind in der vorliegenden konsolidierten Verbandsrechnung angemessen berücksichtigt. Wir werden Ihnen alle bis zum Zeitpunkt der Delegiertenversammlung bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die konsolidierte Verbandsrechnung auswirken, unverzüglich mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

(Name des Konzerns)

Beilagen: Unterzeichnete konsolidierte Verbandsrechnung (konsolidierte Bilanz, konsolidierte Erfolgsrechnung, konsolidierte Geldflussrechnung, konsolidierter Nachweis Fonds- und Verbandskapital und konsolidierter Anhang)  
Zusammenstellungen zu Ziffer 5 und 7

\* Nichtzutreffendes streichen

**Glossar**

	Seite	Kapitel,Konto		Seite	Kapitel,Konto
<b>A</b>					
Abgaben (Immobilien)	25	470	Betriebliche Erträge (Diverse)	21	330
Abgaben (Internet)	25	465	Betriebsaufwand Fahrzeuge	41	460,4603
Abonnemente (Ertrag)	36	330,3309	Betriebsfremder Aufwand	26	490,4900
Abschreibungen	12		Betriebsfremder Ertrag	26	370,3700
Abschreibungen (Aufwand)	25	476,4760ff	Bewertungsgrundsätze	5	1.4.
Agentur	24	462,4620	Bewirtung (von Externen)	24	461,4610
AHV/ALV	24	453,4530	Bilanz	8	A)
Aktive Rechnungsabgrenzung	11	130,1300	Bilanz (Muster)	45	3.1
Aktiven	8	1	Bildung Delkredere	44	490,4910
Anhang	29	E)	Breitensport	23	42
Anlagevermögen	11	14	Broschüren	24	462,4623
Anlehensobligationen	8	106	Buchführung	25	473,4730
Apéros	24	454	Bürgschaften	30	1
Apéros (für Externe)	24	461,4610	Büroeinrichtungen (Aufwand)	25	471
Archiv	25	471,4718	Büroliegenschaften	12	1470
Auflösung Delkredere	44	370,3710	Büromaschinen	12	1420
Auflösung Fonds Spender	44	910,9101	Büromaschinen (Aufwand)	25	471,4714
Auflösung Fonds Verband	44	910,9111	Büromaterial	25	471,4710
Auftragsbestätigung	61	3.7.3	Büromobilien (Aufwand)	25	471,4713
Auftragsbestätigung kons. VR	63	3.7.4	Bussen (Ertrag)	36	330,3308
Aus- und Weiterbildungskurse	35	321,3210	<b>C</b>		
Ausbildung (Breitensport)	23	422	Checks (erhaltene)	8	1040
Ausbildung (Personal)	24	454	<b>D</b>		
Ausbildungsunterlagen	11	1210	Darlehen (Aktiv, Kurzfristig)	10	1141
Ausgleichskasse (AHV/ALV)	24	453	Darlehen (Aktiv, Langfristig)	14	1540
Ausserbilanzgeschäfte	7	2.4.	Darlehen (Passiv, Kurzfristig)	16	2010
Ausserordentlicher Aufwand	26	490	Darlehen (Passiv, Langfristig)	17	2410
Ausserordentlicher Ertrag	26	370	Darlehenszinsen (Aufwand)	44	480,4802
Ausstellungen	24	462,4625	Darlehenszinsen (Ertrag)	44	360,3602
<b>B</b>					
Bandenwerbung	21	310,3101	Debitoren (Forderungen)	9	110
Bank	8	1020	Delkredere	9	110,1109
Bankschulden	16	2000	Delkredere auf Finanzanlagen	14	1529
Bankspesen	44	480,4804	Detail betrieblicher Ertrag (Muster)	47	3.2.2
Bankzinsen (Aufwand)	44	480,4801	Detail direkter Spartenaufwand	47	3.2.3
Bankzinsen (Ertrag)	44	360,3601	Direkter Spartenaufwand	22	
Beiträge	25	472	Diverse Erträge	36	330,3310
Beiträge Bund Verbandsmtg	35	3040ff	Diverse Erträge Veranstaltungen	35	320,3209
Beiträge Cool and Clean	35	3063	Donatoren	35	311,3112
Beiträge internat. Fachverbände	35	3081	Druck (Verbandsorgan)	24	464,4642
Beiträge J+S	21	304	Druckerzeugnisse	25	471,4715
Beiträge J+S	35	3044ff	Durchlaufkonto	9	109
Beiträge Kantone	21	304	<b>E</b>		
Beiträge Kantone	35	3043	Edelmetalle	8	106
Beiträge Ligen, Clubs, Fachverbände	21	308	EDV-Hardware	12	1400
Beiträge Mitglieder	21	300	EDV-Software	15	1700
Beiträge öffentlicher Bereich	21	304	Einrichtungen	12	1410
Beiträge privatrechtlicher Bereich	21	306	Entschädigungen	24	451
Beiträge Regionalverbände etc.	35	3080	EO-Entschädigungen	41	450,4504
Beiträge Sporthilfe	21	306	Erfolgsrechnung	21	B)
Beiträge Sporthilfe	35	3064ff	Erfolgsrechnung (Muster)	46	
Beiträge Swiss Olympic	21	304	Ertrag (Betrieblich)	21	
Beiträge Swiss Olympic	35	3060	Erträge Aus- und Weiterbildung	21	321
Beiträge Verbände	21	308	Erträge aus Veranstaltungen	21	320
Beratungskosten	25	473	Erträge Gönner	21	311
Berichterstattung der Prüfung	32	1	Europameisterschaften	22	400
Berufliche Vorsorge (BVG)	41	453,4532	Eventualverpflichtungen	7	2.4.
Beschickung (WM/EM)	22	400			
Bestandesänderung	42	4635,.36			
Beteiligung Athleten	36	330,3303			
Beteiligungen	14	1520			

**Glossar**

	Seite	Kapitel,Konto		Seite	Kapitel,Konto
<b>F</b>			<b>H</b>		
Fachliteratur	25	471,4716	Handelsware	10	1200
Fahrzeuge	12	1430	Heizung	42	470,4703
Fahrzeuge (Betriebsaufwand)	24	460	Homologationen	36	330,3305
Familienausgleichskasse (FAK)	24	453,4531	Honorare	24	451
Ferien (Rückstellung)	24	452	Honorare Freischaffende	24	464,4641
Festgeldanlagen	8	100	Hosting	25	465
Festkredite (Kurzfristig)	16	2020	Hypothekardarlehen	13	1510
Festkredite (Langfristig)	17	2400	Hypothekarschulden	18	2420
Finanzanlagen	13	150	Hypothekarzins	25	470,4701
Finanzaufwand	25	480			
Finanzertrag	25	360	<b>I</b>		
Finanzverbindlichkeiten (Kurzfristig)	16	200	Immaterielle Vermögenswerte	15	1700
Finanzverbindlichkeiten (Lang gg nsP)	18	2460	Immaterielles Anlagevermögen	15	170,1700
Finanzverbindlichkeiten (Langfristig)	17	240	Immobilienaufwand	25	470
Finanzverbindlichkeiten (Sonstige)	16	210	Indirekter administrativer Aufwand	23	
Finanzverbindlichkeiten gg nsP	16	2040	Inhalt der Jahresrechnung	5	1.3.
Firmenwerte	15	1700	Inserate	24	462,4622
Flüge	24	460	Interne Erträge aus Fonds Spender	44	910,9109
Flüssige Mittel	8	100	Interne Erträge aus Fonds Verband	44	910,9119
Fonds gebildet durch die Organisation	19	2710	Internet	25	465
Fonds von Spendern	19	2700	Inventar	10	120
Fonds, Auflösung (ER)	26	910			
Fonds, Bildung (ER)	26	910	<b>J</b>		
Fonds, interne Erträge (ER)	26	910	Jahresrechnung (Muster)	45	
Fonds, Verwendung (ER)	26	910	Jubiläen (Personal)	24	454
Fonds, Zuweisung (ER)	26	910	Junioreuropameisterschaften	22	410
Fondsergebnis	26	910	Juniorenweltmeisterschaften	22	410
Fondskapital	19	27			
Fondskapital zweckgebunden	19	270	<b>K</b>		
Forderungen (Debitoren)	9	110,1100	Kapitalsteuern	26	499,4990
Forderungen (gg nahe st Personen)	10	1160	Kasse	8	1000
Forderungen (Sonstige)	9	1110	Kehricht	25	470
Fotos (allgemein)	25	471	Kilometergeld	24	460
Fotos (Verbandsorgan)	24	464,4646	Kommunikationssysteme	12	1420
Fremdkapital (Kurzfristig)	16	20	Konsolidierungspflicht	6	1.6.
Fremdkapital (Langfristig)	17	24	Kontenplan (Bilanz)	34	
Fremdwährungen (Verbuchung)	7	2.3.	Kontenplan (Erfolgsrechnung)	36	
			Kontrollstelle	25	473
<b>G</b>			Konzessionen	15	1700
Garantieverpflichtungen	30	2	Krankentaggeldversicherung (KVG)	24	453,4534
Gebühren	25	472,4721	Krankentaggeldzahlungen	41	450,4505
Gebühren (Immobilien)	25	470,4704	Krankenversicherung (KVG)	24	453
Gehälter	23	450,4501	Kreditkommission	44	480,4804
Geldflussrechnung	27	C)	Kreditoren	16	2100
Geldflussrechnung (Muster)	48	3.3	Kursgewinn	25	360,3603
Genusscheine	8	106	Kursverlust	25	480,4803
Gesamterfolgsrechnung (Muster)	46	3.2.1	KVG	24	453
Geschäftsliegenschaften	12	1470			
Geschenke (für Externe)	24	461			
Geschenke (Personal)	24	454			
Gewinnsteuern	26	499,4990			
Give aways	24	461			
Goldmünzen	8	106			
Gönnererträge	21	311			
Grafik (Verbandsorgan)	24	464,4644			
Grundsätze der Prüfung	32	1			
Grundstücke (Unbebaut)	12	1480			

**Glossar**

	Seite	Kapitel,Konto		Seite	Kapitel,Konto
<b>L</b>					
Langfristige Verbindl. (Sonstige)	18	250			
Leasing (Aufwand)	43	4750ff			
Leasing (finanzielles)	6	2.2.			
Leasing (operatives)	6	2.2.			
Leasing (Sachanlagen)	12	1450			
Leasingaufwand	25	475			
Leasingerträge	36	330,3306			
Leasinggeschäfte (Bilanzierung)	6	2.2.			
Leasingverbindlichkeiten	30	4			
Leasingverbindlichkeiten (Kurzfristig)	16	2030			
Leasingverbindlichkeiten (Langfristig)	18	2420			
Legate	35	311,3111			
Lehrmittel	11	1210			
Lehrmittel und Ausbildungsunterlagen	35	321,3213			
Leistungsbericht	31	F)			
Leistungsbericht (Muster)	57	3.6			
Liegenschaftssteuern	25	470,4706			
Lizenzen	15	1700			
Lizenzgebühren (Internet)	25	465			
Lizenzgebühren Aktive	35	3001			
Löhne	23	450,4500			
<b>M</b>					
Markenwerte	15	1700			
Medienkonferenzen	24	462,4621			
Merchandisingartikel	10	1200			
Merchandisingartikel (Ertrag)	36	330,3301			
Mietertrag	42	470,4709			
Mietzins	25	470			
Mitarbeiterausflug	24	454			
Mitgliederbeiträge	21	300			
Mitgliederbeiträge Aktive	35	3000			
Mitgliederbeiträge Passive	35	3002			
Möbiliar	12	1410			
MWST (Guthaben)	10	1175			
<b>N</b>					
Nachweis Fondskapital	28	D)			
Nachweis Fondskapital (Muster)	49	3.4			
Nachweis Verbandskapital	28	D)			
Nachweis Verbandskapital (Muster)	49	3.4			
Nachwuchsleistungssport	22	41			
Nachwuchsprojekte	23	416			
Nahe stehende Personen (Angaben)	6	2.1.			
Nebenkosten	25	470,4703			
Nutzungsdauer	13				
<b>O</b>					
Offenlegung (Grundsatz)	6	1.7.			
Öffentlicher Verkehr	24	460			
Organisationsbeiträge	35	320,3202			
OS-Projekte (Spitzensport)	22	406			
<b>P</b>					
Parkhäuser	24	460			
Partizipationsscheine	8	106			
Passive Rechnungsabgrenzung	17	230,2300			
Passiven	16	2			
Patente	15	1700			
Pendenzkonto	9	109			
Personalanlässe	41	454,4542			
Personalkosten (Übrige)	24	454			
Personalnebenkosten	24	454,4543			
Personalrekrutierung	24	454,4541			
Pfandbestellungen Dritter	30	3			
Plakate	24	462,4624			
Porti	25	471,4711			
Post	8	1010			
Postcheckspesen	44	480,4804			
Postcheckzinsen (Aufwand)	44	480,4801			
Postcheckzinsen (Ertrag)	44	360,3601			
Projekte (Breitensport)	23	424			
Projekte (Nachwuchs)	23	416			
Projekte (Spitzensport)	22	406			
Prüfbericht Verbandsrechnung	59	3.7.1			
Prüfbericht Verbandsrechnung kons.	60	3.7.2			
<b>R</b>					
Radio-Rechte	21	310,3103			
Raumaufwand	25	470,4700			
Rechtsberatung	25	473,4733			
Rechtskosten	25	473			
Redaktion (Verbandsorgan)	24	464,4640			
Reinigung	25	470,4702			
Reiseaufwand	24	460			
Reisekosten	24	460,4600			
Rekrutierung (Personal)	24	454			
Repräsentationsaufwand	24	461			
Revisionsaufsichtsgesetz	32	3			
Revisionsstelle	25	473,4731			
Richtlinie zur Rechnungslegung	5				
Richtlinien Prüfung	32	G)			
Rückstellungen	18	260,2600			
Rückstellungen Überzeit, Ferien	24	452			
Rückstellungsspiegel	29	3.)			
Rückstellungsspiegel (Muster)	55	3.5.3			

**Glossar**

	Seite	Kapitel,Konto		Seite	Kapitel,Konto
<b>S</b>			<b>V</b>		
Sachanlagen (Mobile)	11	140,1400	Verbandsbeiträge	21	308
Sachanlagespiegel	29	2.)	Verbandskapital	20	28,2800
Sachanlagespiegel (Muster)	53	3.5.2	Verbandsorgan	24	462,3102
Sachversicherungen	25	472,4720	Verbindlichkeiten (Kurzfr gg nsP)	17	2140
Schenkungen	15	1800	Verbindlichkeiten (Kurzfristig)	16	2100
Silbermünzen	8	106	Verbindlichkeiten (Langfristig)	18	2500
Sonstige Finanzanlagen	13	1510	Verbindlichkeiten (Sonstige, Lfr)	18	2510
Sonstige Verbindlichkeiten	17	2110	Verbindlichkeiten (Sonstige,Lfr, ggnsP)	18	2520
Sozialleistungen	24	453	Verbindlichkeiten BVG	30	5
Spartenaufwand (Direkter)	22		Verkaufsartikel	36	330,3301
Spartenmanagement (Breitensport)	23	423	Vermietung Material	36	330,3302
Spartenmanagement (Nachwuchs)	23	414	Vermittlungsgebühren (Personal)	24	454
Spartenmanagement (Spitzensport)	22	404	Verpflegung	24	460
Spenden	35	311,3110	Verrechnungssteuern	10	1176
Spielertransfer	36	330,3307	Versand (Verbandsorgan)	24	464,4643
Spitzensport	22	40	Versicherungen (Immobilien)	25	470
Sponsoring	21	310	Versicherungsprämien (Ertrag)	36	330,3304
Sportgeräte	12	1440	Verwaltungsaufwand	25	471
Sportmedizin (Nachwuchs)	23	415	Verwendung aus Fonds Spender	44	910,9101
Sportmedizin (Spitzensport)	22	405	Verwendung aus Fonds Verband	44	910,9111
Startgelder	35	320,3200	Vollständigkeitserklärung	65	3.7.5
Steuerberatung	25	473,4732	Vollständigkeitserklärung kons. VR	65	3.7.6
Steuern	26	499	Vorräte	10	120,1200
Stille Reserven	5	1.5.	Vorschüsse (Kurzfristige)	10	1140
Strom	25	470,4703	Vorsteuern a/Invest und übrBetrAu	10	1171
			Vorsteuern a/MatAu und DL	10	1170
<b>T</b>			<b>W</b>		
Techniker (Nachwuchs)	23	413	Wahl eines Abschlussprüfers	32	1
Techniker (Spitzensport)	22	403	Wartungskosten (Internet)	25	465
Telefax	25	471,4712	Wasser	25	470,4703
Telefon	25	471,4712	Webdesign	25	465
Trainer (Nachwuchs)	23	413	Weiterbildung (Personal)	24	454,4540
Trainer (Spitzensport)	22	403	Weltmeisterschaften	22	400
Training (Breitensport)	23	421	Werbeaufwand	24	462
Training (Nachwuchs)	23	412	Werbeerträge	21	310
Training (Spitzensport)	22	402	Werbefafeln	21	310,3101
Transitorische Aktiven	11	130,1300	Werterhaltung	11	140
Transitorische Passiven	17	230,2300	Wertschriften (Anlagevermögen)	13	1500
TV-Rechte	21	310,3103	Wertschriften (Umlaufvermögen)	8	106,1060
			Wertschriftenaufwand	25	480,4800
<b>U</b>					
Übersetzungen	25	471,4717	Wertschriftenertrag	25	360,3600
Übersetzungen (Verbandsorgan)	24	464,4645	Wesentliche Beteiligungen	30	6
Überzeitung (Rückstellung)	24	452	Wesentliche Grundsätze (Muster)	50	3.5.1
Übrige Angaben	30	4.)	Wettkämpfe (Breitensport)	23	420
Übrige Angaben (Muster)	56	3.5.4	Wettkämpfe (Nachwuchs)	22	411
Übriges Ergebnis	26		Wettkämpfe (Spitzensport)	22	401
Umlage Personalaufwand	24	455,4550	WIR-Guthaben	8	100
Umlaufvermögen	8	10			
Umsatzsteuer (MWST)	17	2120	<b>Z</b>		
Unfallversicherung (UVG)	24	453,4533	Zahllastkonto (MWST)	17	2125
Unterhalt (Betriebs-&Büromobiliar)	25	474,4741	Zeitschriften	25	471,4716
Unterhalt (Büromaschinen)	25	474,4742	Zinsaufwand	25	480
Unterhalt (EDV)	25	474,4740	Zinsertrag	25	360
Unterhalt (Fahrzeuge)	25	474,4743	Zuschauereinnahmen	35	320,3201
Unterhalt (Immobilien)	25	470,4705	Zuweisung an Fonds Spender	44	910,9100
Unterhalt (Sachanlagen)	25	474	Zuweisung an Fonds Verband	44	910,9110
Unterhalt (Sportgeräte & Zubehör)	25	474,4744	Zweckgebundenes Vermögen	15	180,1800
Unterhaltskosten	25	474			
Unterkunft	24	460			
UVG	24	453			
UVG-Taggeldzahlungen	41	450,4505			